

Annoncen  
Annahme-Bureaus:  
In Posen bei  
Herrn Krypski (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Bindler,  
Markt- u. Friedrichstr. 4;  
in Grätz b. Hrn. L. Kreisand;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig,  
Hamburg, Wien und Basel;  
Hausenstein & Vogler.

# Posener Zeitung.

Dreiundsechzigster Jahrgang.

Annoncen  
Annahme-Bureaus:  
In Berlin,  
Wien, München, St. Gallen;  
Andreas Moß;  
in Berlin:  
A. Rettemer, Schloßplatz,  
in Breslau,  
Kassel, Bern u. Stuttgart:  
Sachs & Co.;  
in Breslau: R. Deutle;  
in Frankfurt a. M.:  
S. C. Danke & Co.

Nr. 114.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 18. Mai

Inserate 14 Sgr. die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Erledigung zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

## Amtliches.

Berlin, 17. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer und Dekanen Jenz zu Weißkirchen, Kr. Merzig, dem Roten Adler-Orden 3. Kl.; dem Hauptmann und Führer der Straf-Abteilung zu Magdeburg, Holzheuer, dem Medizinal-Rath Dr. San-der zu Bellerfeld, dem katholischen Pfarrer und Definitor Schmitz zu Hohenbubberg, Kr. Moers, und dem Stadt-Syndikus a. D. Dr. Neu-berg zu Goslar den Roten Adler-Orden 4. Kl.; dem Bade-Inspektor a. D. Schulze, zur Zeit auf Norderney, dem Kaufmann F. Dietrichs-kieler und dem Rathmann Lehmann zu Reichenbach, Kr. Görlitz, den Mol. Kronen-Orden 4. Kl.; ferner den Schullehrern v. Lettau zu Gru-zen, Kr. Heiligenbeil, und Mühlensfeld zu Heiligenhaus, Kr. Mettmann, den Adler der 4. Kl. des Kgl. Haussordens von Hohengollern zu verleihen; ferner den Kreisgerichts-Rath Werner in Angerburg zum Direktor des Kreisgerichts in Wollstein zu ernennen.

Der Notar Nücker in Sobernheim ist in den Friedensgerichtsbezirk Südl. im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Südl. verzeugt worden; der Kreisrichter Siehr in Allenstein ist zum Rechts-richter bei dem Kreisgericht zu Mohrungen und zugleich zum Notar im Departement des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mohrungen ernannt und der Rechtsanwalt und Notar Ekdodt zu Ruz als Rechtsanwalt unter Beilegung des Notariats im Departement des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg an das Kreisgericht zu Mohrungen, mit Anweisung seines Wohnsitzes ebendaselbst verzeugt worden; der Referendarius Frings zu Düsseldorf ist auf Grund der bestan-denen großen Staatsprüfung zum Advokaten im Bezirk des Kgl. Appella-tionsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Am Gymnasium zu Gleiwitz ist der ordentliche Lehrer Steinmeyer zum Oberlehrer befördert worden.

## Die pädagogische Berechtigung der Simultan-schule.

In dem diesjährigen Osterprogramm der Posener Mittelschule steht der wackere Leiter dieser so segensreich wirkenden Lehranstalt, Hr. Rector Hielscher, den Kampf für die Simultan-schule, welchen er in der vorjährigen Programmabhandlung be-kennen, fort.\*)

Wir können es uns auch diesmal nicht versagen, und dürfen im Interesse unserer Leser nicht darauf verzichten, über die inhalt-reiche Untersuchung an dieser Stelle zu berichten und, ergänzend über widersprechend, eigene Ausführungen anzureihen.

Nachdem der Verfasser die politischen und religiösen Gegner der Simultan-schule in der vorjährigen Abhandlung abgesetzt hat, wendet er sich jetzt gegen die pädagogischen Widersacher derselben, d. h. gegen diejenigen, welchen es mit ihren pädagogischen Motiven Ernst ist. Unter ihnen stellt er mit Recht den geist-reichen und hochgebildeten Verfasser der Streitschrift „Die Konfessionalität der höheren Schulen“, Provinzialschulrat Scheibert in Breslau oben an, welcher für den würdigsten und bestgerüs-ten Kämpfer der ganzen, sich aus Katholiken wie aus Pro-testantischen unter gleichem Banner zusammenschaarenden pädagogi-schen Partei gelten kann.

Hr. Hielscher stellt mit großer Geschicklichkeit die Hauptsätze des Hrn. Scheibert in ihrem logischen Zusammenhange zusammen. Das ist höchst dankenswert, denn nun läßt sich die Stelle, wo der Grundirthum steckt, der ein sonst völlig richtiges logisches Exempel falsch macht, gar nicht übersehen. Der erste Satz lautet: „Jeder Lehrer ist mit seinen Gefühlen und Gesinnungen, mit seinem Wollen und Denken in einer bestimmten Konfession begründet.“ Wer diesen Satz zugiebt, der kann unmöglich einen folgenden leugnen, deren Summe ist, daß folglich auch die ganze fittliche, die erziehbliche Wirkamkeit des Lehrers im letzten Grunde auf seiner Konfessionalität ruhen werde.

Aber wer, fragen wir unsere Leser, wer wird diesen ersten Satz zugeben, als der, welcher in den Anschauungen eines streng orthodoxen Konfessionalismus unentrinnbar besangen ist? Ruht auf diesem Satze für das unbefangene Denken nur ein Schim-mer von Wahrscheinlichkeit? Jeder Lehrer — also auch jeder gebildete Mensch überhaupt — soll mit seinen Gefühlen in einer bestimmten Konfession gegründet sein. Wenn also ein gebildeter Mann von einem großen Brandungsluck hört, so empfindet er kein menschliches, auch kein sogenanntes christliches, sondern ein protestantisches, katholisches u. s. w. Mitleid.

Das glaube, wer mag. Und wenn es eine solche Empfin-dungsart geben sollte, so wäre es wahrlich nicht gut. Denn das spezifisch protestantische Mitleid würde für Katholiken nur lau-empfinden, für Juden nur verschämt, und mit den andern kon-fessionellen Mitleidsempfindungen wäre es nicht anders. Wer also auch den edleren Empfindungen der Menschen den menschlichen Ursprung abspricht, wer sie aus religiös geheimnißvoller Quelle stammen läßt, wer ihren christlichen oder jüdischen Charakter behauptet, der wird doch, ohne die äußerste Verblendung, ihnen nicht den Ursprung in dem andichten können, was wieder innerhalb derselben Religion die Bekennner trennt. Mit dem „Gefüllungen“ ist es nicht anders. Wer glaubt, daß die grundsätzliche Entrüstung, welche ein Katholik der Lüge und Falschheit gegenüber empfindet, katholisch, die gleiche Gesinnung bei einem Evangelischen evangelisch sei, der verkennt den allgemeinen Grund jeder Gesinnung. Ein konfessionelles „Wollen“ ferner ist nur insoweit überhaupt denkbar, als es das Wollen von etwas Konfessionalem bezeichnet, und ein auf einer bestimmten Konfession begründetes „Denken“ — das doch den Namen des Denkens im ganzen Umfange verdiente — ist absolut undenkbar. Die logische Operation, welche wir „denken“ nennen,

kann gar nicht von religiöser Überzeugung beeinflußt sein, ohne dadurch gefälscht und zur Quelle des Irrthums zu werden.

Wir leugnen nicht, daß es ein solches konfessionell gefärbtes und gefälschtes Denken giebt; es heißt das eine offenkundige Thatache leugnen. Ist nicht die Logik jenes „Thut nichts, der Jude wird verbrannt!“ ganz konfessionell? Wir wollen auch als möglich zugeben, daß auch das Gefühl sich in ähnlicher Weise bis zu einer gewissen Grenze konfessionell färben läßt, denn jene konfessionelle Logik würde ihr „Thut nichts, der Jude wird verbrannt!“ nicht sprechen können, wenn nicht ein nicht mehr menschliches, nicht mehr christliches, sondern fanatisch konfessionell gewor-denes Gefühl das Herz erfüllte. Und so giebt es denn auch, als Korruption echter, menschlicher, und, wenn man will, christlicher Gesinnung, eine konfessionelle Gesinnung. Aber diese trauen wir auch Hrn. Scheibert selbst nicht zu, und wir behaupten, daß der obige Satz richtig nur lauten könnte: „Ausnahmsweise ist zuweilen ein Lehrer mit seinen Gefühlen und Gesinnungen, mit seinem Wollen und Denken in einer bestimmten Konfession gegründet.“

Die Scheibertsche Beweisführung geht von der Annahme aus, daß alle Gesinnung und Empfindung nothwendig konfessionell und daß dieser Charakter der Empfindung und Gesinnung der normale sei. Mit dem Fall dieser Voraussetzung stürzt auch das ganze Beweisgebäude in sich zusammen.

Wie konnte aber diese Voraussetzung überhaupt entstehen? Hr. Hielscher ist in Übereinstimmung mit bedeutenden pädagogischen Schriftstellern der Ansicht, daß sie aus einer Verwechslung der Religion mit der Theologie entspringe, welche fälschlich für jene als Basis der Pädagogik untergeschoben wurde, und diese Ansicht ist wohl begründet. Die Theologie, wenigstens die herrschende unserer Tage, ja die seit mehr als drei Jahrhunderten herrschende, stellt die unbedingte Anerkennung gewisser Glaubenssätze oben an, sie taxirt den Werth der Menschen nach ihrem Bekenntniß, sie heilt sie nach diesem in zwei Klassen, sie muß also folgerichtig zu dem Satze fortschreiten, daß der ganze innere Mensch durch die Konfession sein Gepräge erhalten.

Gegen diese Ansicht und ihre Konsequenzen beruft sich Herr Hielscher auf keine geringe Autorität, als auf Den, von welchem das Christenthum seinen Namen hat. Nirgends liegt dieser das entscheidende Gewicht auf das Fürwahrhalten gewisser Dogmen. Auch das Wort, welches Luther mit „Glauben“ wiedergiebt, bezeichnet ja durchaus nicht das Fürwahrhalten, sondern es heißt: vertrauen. Eine tief fittliche, gemüthliche Beziehung zur Gottheit und dem Wesen, welches als zwischen ihr und der Menschheit vermittelnd gedacht wird, und ein mit dieser Beziehung im Zusammenhange stehendes frommes Leben steht überall im Vordergrunde. Welche sonderbare Art der Christusverehrung, die in dem, was der Stifter des Glaubens immer und immer wieder einschärfst, nichts „Positives“ finden kann. „Fiele dieser Ladel“, sagt der Verfasser, „nicht auf ihn, den Meister, zurück!“ „Die Lehre Jesu streitet“, behauptet derselbe weiter, „nicht mit der Naturwissenschaft, nicht mit der Kultusentwicklung in Philosophie und Geschichte, nicht mit der Humanität, die nicht religiös sein will, folglich auch nicht mit der Pädagogik“. Daß Schüler verschiedenen Bekenntnisses friedlich und freundlich mit einander lebend, von Lehrern verschiedenem Bekenntnisse fast unterschiedlos unterrichtet, nur einen konfessionellen Religionsunterricht haben, das widerspricht dem Geist und den Zwecken einer bloß christlichen, nicht lutherischen, nicht katholischen, Pädagogik durchaus nicht, nein, es entspricht ihm auf's vollkommenste. Schon in der vorigen Abhandlung hat Herr Hielscher die Simultananstalt als die Pflanzstätte religiösen Friedens, religiöser Bildung und Pietät bezeichnet und darauf hingewiesen, wie bei uns sie und nur sie die Brücke auch zwischen den entzweiten Nationalitäten schlagen kann.

Würde aber nicht eine Schule, welche gar keinen Religionsunterricht ertheilt, sondern es den Eltern überläßt, ihre Kinder privatim in der Religion unterweisen oder auch nicht unterweisen zu lassen, eine noch geeigneter Pflegerin der unbedingten Duldsamkeit und reinen Menschlichkeit sein? Wenn wir diese Frage verneinen und uns gegen die „religiöse“ Schule erklären, so bestimmen uns dabei nur zum Theil dieselben Motive wie Herrn Hielscher. Wir leugnen nicht, daß die Schule mit dem Religionsunterricht eine wichtige Handhabe der Erziehung aus den Händen geben würde; denn daß ein überzeugungsvoller, freistinniger, für die würdigsten Ziele der Menschheit begeisterter Religionslehrer eine höchst segensreiche Einwirkung auf die Schüler üben kann, das hat die Erfahrung oft genug bewiesen. Aber wie die Verhältnisse tatsächlich liegen, hat sie dies Erziehungsmittel vielfach auch jetzt gar nicht, oder nur zum kleinsten Theil in Händen. Nicht nur daß an den höhern Lehranstalten häufig besondere Lehrer fast ausschließlich für das „Fach“ des Religionsunterrichts angestellt sind, derselbe wird auch oft von einem der Schule sonst fernstehenden Geistlichen ertheilt. Der Verfasser der Progra-mmabhandlung glaubt, daß in solchen Fällen die Schule in der Lösung ihrer erziehlichen Aufgabe schwer beeinträchtigt werde, wir dagegen haben uns sagen lassen, daß solche Einrichtungen an höheren Lehranstalten seit langen Jahren bestanden haben, ohne daß irgend ein dadurch hervorgerufener Schaden zu Tage getreten wäre.

Als absolut unerlässlich im Interesse der Erziehungsaufgabe der Schule können wir es also, diesen Thatsachen gegenüber, nicht anerkennen, daß die Schule den Religionsunterricht an ihre

Zöglinge ertheilt, für so wünschenswerth wir es auch aus dieser Rücksicht halten.

Entscheidend aber dürfte folgende Erwägung sein. So wie die Schule den Religionsunterricht aus den Händen giebt, fällt dieser sofort der Kirche, d. h. der Geistlichkeit der verschiedenen Bekenntnisse als Domäne zu. Das heißt aber tatsächlich so viel, als in der unendlichen Mehrheit der Fälle werden die Schüler in der Religion von Lehrern unterwiesen, welche der ganzen modernen Bildung, insoweit diese nicht romantisch angelehnt ist, mit mehr oder minder bewußter Feindseligkeit gegenüberstehen. Natürlich wird diese Feindseligkeit noch geschärft, wenn die Schule nun „religiöslos“ und „gottlos“ geworden ist. Wäre das ein wünschenswerther Zustand? Ein Pessimist würde nun freilich sagen: „Es schlimmer, je besser.“ Je breiter und tiefer der Abstand zwischen Kirche und Bildung fließt, desto schneller wird sich die Menge von der Kirche emanzipieren.“ Aber diese Träume des optimistischen Pessimismus — sie sind Schämre, welche zerfließen, so wie ein waches Auge auch noch so flüchtig über die wirklichen Verhältnisse hinstreift. Wir sind also Gegner der „religiösen“ Schule.

Aus ähnlichen Gründen sind wir auch Gegner der Bestrebungen, welche auf Einführung eines „konfessionslosen“, eines „allgemeinen“ Religionsunterrichts hingießen. Für die Einführung dieses allgemeinen Religionsunterrichts fehlen heute noch nicht weniger als alle Voraussetzungen. Ja, es fehlt wirklich sogar die erste Voraussetzung, es fehlt der Begriff der Sache. Es würde schwer halten, wenn man von den Radikalen abstießt, welche unter dem Vorwande allgemeiner Religion jede Religion befeitigt wünschen, nur die Menschen zu finden, welche sich unter dem gleichen Namen das Gleiche dächten.

Unser Ziel, wie wir es in dieser Welt der Wirklichkeit gesteckt sehen, ist also nicht die religiöse, nicht die freireligiöse, sondern die simultane Schule, natürlich nur da, wo ihre Voraussetzungen in analoger Weise der Bevölkerung vorhanden sind. Das Ziel wird erreicht werden. „Schon die Gegenwart gehört der Humanität, die Zukunft wird ihr noch mehr gehören.“

## Deutschland.

in Berlin, 17. Mai. Zur Physiognomie des Reichstages. General v. Manteußel. Strafgesetzbuch. Die Konsolidation der Staatschulden. Prof. Gneist. I. Der Reichstag ist müde; die mehr als halbjährige parlamentarische Anstrengung eines großen Theiles ihrer Mitglieder fordert ihr Recht und die Habe im Saale fördert die Ablösung. Wenn nicht ein besonders wichtiger Gegenstand, wie das Strafgesetzbuch, die Leute auf dem Platze hielte, so würde Hr. v. Schweizer täglich mit gutem Erfolge die Beschlusshäufigkeit anzweifeln können. So wurde das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz heute unter ersichtlicher Ermattung zu Ende gebracht, und es wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Verathung nicht resultatlos bleiben. Wenn parlamentarische Versammlungen so unlustig sind, wie es der Reichstag heute war, so bleibt es freilich unbegreiflich, daß sich noch immer Mitglieder finden, wie heut Hr. Stumm, um ihrer Redelust in freundlicher Selbstgefälligkeit frei die Zügel schieben zu lassen; leider erwiesen sich heute die Schlafzüge — in dieser Versammlung übrigens eine ungewöhnliche Erscheinung — als völlig wirkungslos. Die Erkrankung des Präf. Simson, eine Folge des anstrengenden Marsches in Waldecks Leichengefolge kam hinzu, um die etwas gelockerte Disziplin des Reichstages noch unbehörlicher hervortreten zu lassen. Vielfach richteten die Reichsboten ihr Augenmerk auf die Hoflage, in welcher der General v. Manteußel, Kommandeur des I. Armeecorps, eine Zeitlang den Verhandlungen folgte. Der General ist bekanntlich im Gefolge des Kaisers von Russland hierhergekommen; im Reichstag war man geneigt, sein Erscheinen anders zu deuten. Man sagte, es suche dieser Militär jede Gelegenheit wahrzunehmen, um hierher zu reisen und sich das Terrain anzusehen, auf welchem ihm der Posten eines Ministerpräsidenten oder gar des Bundeskanzlers erblühe. Möglich, daß solche Phantasien in den Träumen mancher Schwärmer leben; in Wirklichkeit ist es aber doch nicht anzunehmen, daß Diejenigen, deren eigenstes Interesse die Erhaltung und organische Entwicklung des nord. Bundes erheischt, dies Interesse so schwer verlezen sollten, einen Mann von der bekannten politischen, und wenn man will, religiösen Richtung wie die des Gen. v. Manteußel, an die Spitze des Staatswesens, sei es in Preußen, sei es im Nordbunde, zu stellen. Mag sich also immer der General hier das Terrain ansehen, wir zweifeln, daß es ihm etwas nützen werde. — Die Verhandlungen über das Strafgesetzbuch im Reichstag werden sich wahrscheinlich bis Freitag oder gar bis Sonnabend verzögern. Im preuß. Staatsministerium haben nach Angaben in parlamentarischen Kreisen vier Mitglieder für Beschränkung der Todesstrafe auf einfache Mord, drei für den ganzen Umfang der ursprünglichen Vorlage gestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist dem Könige mitgetheilt worden, doch hätte Se. Majestät die endgültige Entscheidung von einer nochmaligen Berathung mit dem Grafen Bismarck abhängig gemacht. Das noch immer erhoffte Eintreffen des Letztern oder vielleicht seines schriftlichen Gutachtens gilt als Grund der Verzögerung. — Es ist richtig, daß von der Preuß. Staatschuld bis zum letzten Sonnabend 95,700,000 Thlr. konsolidiert worden sind, und zwar zumeist in 4½ prozentigen Papieren. Da im Ganzen 223 Millionen zu

\*) Der Inhalt dieser Abhandlung deckt sich mit dem Titel „Die Mittelschule und die Elementarschulen in Posen“ allerdings nicht.

konsolidieren sind, so wäre bis jetzt  $\frac{1}{3}$  konsolidiert. Die am Donnerstag und Freitag zur Subskription gelangte Emission von Prioritätsaktien der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn hat einen so lebhaften Anklang gefunden, daß der Betrag unstrittig weit überzeichnet werden wird. — Prof. Gneist hat heute seine Vorlesungen wieder aufgenommen; er ist jedoch noch so angegriffen, daß er in das Kolleg hinein und aus demselben wieder herausgetragen werden mußte. Sind auch die Brandwunden, die er sich zugezogen, vernarbt, so ist doch eine Schwäche im rechten Fuße zurückgeblieben, an welcher der berühmte Gelehrte wohl noch längere Zeit laboriren wird. Uebrigens erfährt man jetzt, daß derselbe keineswegs beim Lesen eingeschlafen war, sondern im Schreiben vertieft nicht bemerkt hatte, daß ein zurückgewobener Bettvorhang sich verschoben und an dem nahestehenden Licht Feuer gefangen hatte.

Der Hof legte am gestrigen Tage auf 8 Tage Trauer an für den verstorbenen Prinzen Friedrich von Württemberg und für die verstorbene Herzogin von Berry.

Zu der Enthüllungsfeierlichkeit des Reiterstandbildes Friedrich Wilhelm III. haben, wie die „Post“ hört, sämtliche Ritter des eisernen Kreuzes bereits Einladungen erhalten. Zu denselben gehören gegenwärtig noch drei im aktiven Militärdienst stehende Generale: der Generalfeldmarschall Graf Wrangel, welcher im April das 86. Lebensjahr zurückgelegt hat, der Chef der General-Militärstudienkommission, General der Infanterie v. Peucker, welcher im nächsten Januar das 80. Lebensjahr vollendet, und der durch jugendliche Frische ausgezeichnete, 72 Jahre alte General v. Steinmeier.

Am Freitag ist nach der „Sp. 8.“ die Denkschrift des Bundeskanzler-Amts in der Gotthardbahnfrage an die Mitglieder des Bundesrats vertheilt worden. Sie geht ihr ein kurzes Anschreiben des Bundeskanzlers voraus, welches das Gotthardprojekt als ein internationales Unternehmen bezeichnet und die materielle Unterstützung der nördlichen und südlichen Nachbarstaaten der Schweiz rechtfertigt. Die Entscheidung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Subvention Seitens des Norddeutschen Bundes zu bewilligen sei, da derfelbe ein finanzielles Engagement bis jetzt nicht eingegangen, wird dem Bundesrathe und dem Reichstage vorbehalten. Es wird für die Beihaltung des Bundes die Summe von 10 Mill. Frs. als angemessen bezeichnet und demgemäß wörtlich der Antrag gefestigt: „Das Bundespräsidium zu ermächtigen, dem zwischen Italien und der Schweiz am 15. Oktbr. 1869 über die Herstellung und Subventionirung der Gotthardbahn abgeschlossenen Staatsverträge beizutreten und dem Unternehmen eine nach Maßgabe des Art. 17 des Vertrags zahlbare Subvention in Höhe von 10 Mill. Franks zuzuführen.“ Darauf hat Preußen wegen seines Besitzes des Saargebiets, sowie als Eigentümer einiger, die westlichen Provinzen durchziehenden Eisenbahnen  $1\frac{1}{2}$  Millionen Franks, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages vorweg übernommen; außerdem haben die Direktionen der Bergisch-Märkischen und Rheinischen Eisenbahngesellschaft je 1 Mill. Fr. beizusteuern zugesagt, so daß auf Bundesfonds noch  $6\frac{1}{2}$  Mill. Fr. entfallen würden. Eine gleichfalls zugesagte Beihaltung der Köln-Mindener Eisenbahn auf Höhe von 1 Mill. Fr. wird als zweifelhaft bezeichnet. Die bearbeiteten Projekte, die Gutachten der technischen und kommerziellen Kommissionen, sowie die Spezialprotokolle der berner Konferenz sollen bei der Ausschusssitzung vorgelegt werden.

Der Entwurf einer neuen Zivilprozeßordnung, der bekanntlich von einer besonderen Kommission ausgearbeitet worden ist, wie verlautet, vom Hrn. Justizminister dem k. Obertribunal zur Begutachtung überwiesen.

Die „Engl. Korr.“ meldet aus London vom 14. Mai: Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß Prof. Gneist, obwohl noch immer leidend, nun den unlangst im Trübischen Hause erhaltenen Brandwunden so weit wieder hergestellt ist, daß er morgen oder übermorgen im Stande sein wird, die Rückreise nach Berlin anzutreten.

Der Professor der Nationalökonomie in Freiburg, Dr. A. Wagner, hat, nachdem die preußische Regierung bereitwillig auf die von ihm gestellten Bedingungen eingegangen, nunmehr definitiv die Berufung nach Berlin angenommen und wird sich im Herbst hierher begeben.

## Bilder von der englischen Landstraße.

Von Julius Rodenberg.

(Schluß.)

Die Kutsche galt damals noch als ein Zeichen großen Reichthums oder großer Verschwendungen. Es gab zu der Zeit z. B. schon „hackney-coaches“, d. h. Miethäkchen in London; aber da sie die Passagen sperrten und die Straßen gefährlich machten für Seine Majestät und den Adel, so verbot eine kgl. Proklamation im Jahre 1635 Jedermann die Benutzung dieser Kutschen, „wofern er nicht im Stande sei, vier tüchtige Pferde für den Dienst Seiner Majestät im Stalle zu halten, welche, wenn verlangt, bei schwerer Strafe bereit sein müssten.“ Auch war die Kutsche noch weit von dem heutigen Komfort entfernt. Sie hatte z. B. keine Glassfenster; diese kamen erst nach der Reformation (1660) von Frankreich aus in Gebrauch und die Kutschen hießen dann „Glaskutschen“. Bis dahin waren die Fenster nur mit linnenen Vorhängen und Franzenbesatz geschlossen, und in einem Tagebuch, welches zur Zeit des Bürgerkrieges einer der loyalsten und unglücklichsten Anhänger des Königs, Sir Harry Slingby, führte, klagt der Diarist (1641) darüber, daß man ihm diese während der Nacht unterwegs gestohlen, und daß man sich während des Restes der Reise und, da man glücklicherweise schon in der Nähe von London gewesen sei, damit habe behelfen müssen, daß man ein paar Gardinen mit Stecknadeln vor den Fenstern befestigt habe.

Schlechter jedoch noch, als die Wagen, waren die Wege, und eine Reise, selbst die kleinste, erforderte daher immer die sorgsamsten Vorbereitungen. Die Mitglieder der damaligen „Oberen Zehntausend“, welche sich in ihren Wagen zu dem Diner eines benachbarten Edelmanns wagten, sandten zeitig am Morgen Männer aus, um die alten, tiefen Spuren früherer Fahrten wieder zu ebnen. Alsdann schütteten sie, um ihn für die Nacht kenntlich zu machen, hohe Kalkhaufen an den Weg oder legten eine doppelte Reihe weißer Tonnen aus, durch welche — ähnlich wie noch heute in der Allee von Scheveningen nach dem Haag, wo die Bäume durch weißen Anstrich des Nachts die Ausfahrt zu den Landhäusern bezeichnen — der betrunkene Kutscher seinen Herrn und Familie in vergleichsweiser Sicherheit nach dem Hause ihres Hauses zurücksteuerte.

Doch ließen sich solche Vorsichtsmaßregeln befreiflicherweise nicht auf weitere Entfernungen anwenden, und darum kam es fast jeden Tag vor, daß Kutschen, mit goldenen Kronlein verziert, mit Sammet ausgeschlagen und von sechs Pferden gezo-

— Das Ministerium des Innern hat Veranlassung genommen, bei Neubauten von Strafanstalten für weibliche Gefangene künftig mehr auf ein gemischtes Haftsystem Bedacht zu nehmen. Der Mangel an Polizeizellen ist schon früher ein fühlbarer gewesen, wird aber jetzt um so mehr empfunden, nachdem in den Weiberanstalten die körperliche Bütting ganz abgeschafft, und eine beschränkte Battenstrafe angeordnet ist. Hierdurch ist die Handhabung der Disziplin erschwert worden, und soll zu deren Aufrethaltung überall auf eine Vermehrung der Einzelzellen, als ein nach den gemachten Erfahrungen bewährtes Korrektionsmittel, Rücksicht genommen werden.

— Durch eine im Unterrichts-Bentralblatte veröffentlichte Verfügung vom 15. März d. J. wird unter „Simultanschule“ — ein Begriff, der bisher noch nicht gesetzlich feststeht — eine Schule verstanden, in deren Lehrerkollegium grundsätzlich sowohl katholische als evangelische Lehrer treten können. Dabei die Partei beider Konfessionen dergestalt zu wahren, daß immer ebensowie evangelische wie katholische Lehrer bei der Anstalt vorhanden seien und das Direktorat zwischen beiden Konfessionen alterniere, wird für nicht notwendig erachtet und hat sich, wo der Versuch gemacht worden ist, demgemäß zu versuchen, nicht bewährt. Dem Wohle der Anstalt zuträglicher sei es vielmehr, bei der Wahl der Lehrer, ohne eine der beiden Konfessionen ausschließen, lediglich das vorliegende Bedürfnis maßgebend sein zu lassen, also den katholischen Lehrer zu wählen, wenn er für die zu besetzende Stelle sich mehr eignet, als der et alia mit ihm zur Wahl stehende evangelische, auch wenn dadurch die Zahl der katholischen Lehrer größer als die der evangelischen werden sollte. Bei einer andern Gelegenheit kann das umgekehrte Verhältnis eintreten.

— Nachdem auf der letzten Düsseldorfer Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands auf Grund einer Petition des Breslauer katholischen Volksvereins zum diesjährigen Versammlungsorte Breslau gewählt worden war, verlautet nunmehr, daß neuerdings Augsburg oder eine andere süddeutsche Stadt dazu ausersehen worden ist. Als Grund dieser Änderung des ursprünglichen Beschlusses dürften (so schreibt die „Schles. 3.“) die Wirren im Breslauer katholischen Volksverein und die Streitigkeiten unter den Katholiken Breslaus überhaupt zu betrachten sein.

**Kiel, 13. Mai.** Die 76 schlesischen holsteinischen Kampfgenossenvereine haben am Sonnabend ihre diesjährige Delegiertenversammlung in Neumünster abgehalten. Eine Vereinigung anderer Art wird von Sonnabend bis Montag in Kiel tagen, ein schlesisch-holsteinischer Arbeitertag. Er ist von Katholiken berufen und wird auch wohl nur von solchen besucht werden, obgleich auch Arbeitervereine mit Schulzender Tendenz geladen sind.

**Ems, 17. Mai. (Tel.)** Die Prinzessin Oskar von Schweden, Herzogin von Ostgothland, ist mit Gesetze zum Kurgebrauche hier eingetroffen.

**Wesel, 12. Mai.** Dr. Garrison-Auditeur Bank von hier, evangelisch, wurde heute gegen den Staats-Anwalt Heswig mit 12 gegen 11 Stimmen zum Bürgermeister von Wesel erwählt. Streng geschieden in evangelisch und katholisch ging die Wahl vor sich.

**München, 16. Mai.** Bekanntlich hat auch Graf Brax an den bairischen Gesandten am römischen Hofe, Grafen v. Tauffkirchen, eine Despache gerichtet, um denselben zu ermächtigen, sich der von der französischen Regierung in Rom überreichten Denkschrift anzuschließen. Es heißt u. A. in diesem jetzt veröffentlichten Schreiben:

Vertreter einer zahlreichen katholischen Bevölkerung, deren lebhafte und loyale Überzeugungen kein Zweifel unterliegen, und selbst von der aufrichtigen Unabhängigkeit an unsere religiösen Einrichtungen und einer tiefen Furcht für die legitime Autorität des heiligen Stuhles bestellt, sind wir anderseits verpflichtet, uns nachdrücklich jedem Angriffe auf die Beziehungen zwischen Staat und Kirche entgegenzustellen, die bei uns durch das mit dem heiligen Stuhle geschlossene Konkordat und die Verfassung feste und unerschütterliche Grundlagen erhalten haben. Aus diesem doppelten Rechtsgrunde schließt sich die k. Regierung den Vorstellungen an, welche die Regierung Sr. Maj. des Kaisers Napoleon mit so viel Schonung und Wahrheit an den heiligen Stuhl gerichtet hat, um ihm die legitimen Befürchtungen zu zeigen, welche in dem ganzen katholischen Europa der Weg hervorruft, in welchen die Mehrheit des Kongils einzutreten zu wollen scheint.

## Österreich.

**Wien, 15. Mai.** Die „Wiener Zeit.“ veröffentlicht zwei Bekanntmachungen des Ministers des Innern, Grafen Laasse, denen folgende der Kaiser mittels Handschreibens vom 11. Mai den F. M. Fr. v. Koller von der ihm übertragenen Leitung der Stathalterei in dem Königreiche Böhmen unter Anerkennung seiner in dieser Stellung mit Treue und Hingabe geleisteten vorzüglichen Dienste“ in Gnaden erhoben und den

General der Kavallerie Alexander Fürsten Dietrichstein zu Nolsburg, Grafen v. Mensdorff-Pouilly zum Statthalter im Königreich Böhmen ernannt hat. Fürst Dietrichsteins Mission hat in der „Presse“ einen offiziösen Kommentar erhalten, in welchem mitgetheilt wird, daß die Regierung von den Czechen die Beschickung des Reichsrathes, vorerst nur um das Reichsrathstatut in einem der Länderautonomie günstigeren Sinne umzändern, verlangt, daß zu diesem Zwecke die Landtage aufgelöst werden sollen, daß der neu gewählte böhmische Landtag zunächst die Revision der Landtags-Wahlordnung und zweitens die Wahl der Reichsraths-Abgeordneten vorzunehmen haben wird. Die letztere bildet den Zweck der Mission des Fürsten Dietrichstein-Mensdorff; er soll es sein, der den böhmischen Landtag zur Beschickung des Reichsrathes bringt, und dazu, meint man, sei der neue Statthalter besonders geeignet, da er mit dem Adel theils gut bekannt sei, theils ihm zu imponieren wissen werde. Mitzlinge diese Mission, so habe, wie die offiziöse Mittheilung hinzusegt, Fürst Dietrichstein bereits Vollmacht zu Repressivmaßregeln, insbesondere den neuen Landtag aufzulösen und direkte Wahlen zum Reichsrath vornehmen zu lassen. Inzwischen sind die Unterhandlungen mit den Czechenführern in Prag wieder aufgenommen worden. Gestern fand eine Konferenz derselben statt, welcher Dr. Smola aus Lemberg beiwohnte. Gestern Abend sind von den mährischen Czechenführern Prazel und Szrom und aus Wien Minister Baron Petruino in Prag eingetroffen. Die „Presse“ vernimmt von authentischer Seite, daß bei der eventuellen Entlassung des Barons Widmann das österreichische Landesverteidigungs-Ministerium den Titel „Sektion des Minister-Präsidiums“ erhalten werde, konform der k. k. Marine-Sektion, die dem Reichs-Kriegsministerium zwar formell untergeordnet ist, ohne jedoch irgendwie in dienstlicher Beziehung von letzterem bevoormundet zu sein. Auch für Ungarn werde eine gleiche Titeländerung angestrebt werden. Es sei ferner im Vorschlag, ein österreichisches „Kommunikations-Ministerium“ zu errichten und diesem das Post-, Telegraphen- und Eisenbahnen zu überweisen.

**Wien, 17. Mai. (Tel.)** Der Kronprinz Rudolph ist an den Masern erkrankt. — Im diplomatischen Corps sind folgende Veränderungen eingetreten: Baron Petschera ist zum außerordentlichen Gesandten am großherzogl. hessischen Hofe und Legationsrat Dumreicher zum Gesandten in Lissabon ernannt worden.

**Prag, 17. Mai. (Tel.)** Das Abendblatt der offiziellen „Prager Zeitung“ betont in einem versöhnlich gehaltenen Artikel die Notwendigkeit, eine Verständigung herbeizuführen, hebt den aufrichtigen Willen der jüngigen Regierung zur Verhöhnung der Gegenseite und zur Befriedigung berechtigter nationaler Bedürfnisse hervor, zeigt die Unfruchtbarkeit der starren Negation und spricht schließlich den Wunsch aus, daß die gegenwärtigen wechselseitigen Berührungen in Prag von nachhaltiger Wirkung für die Erzielung eines befriedigenden Resultates des Verhöhnungswerkes sein mögen.

Aus Karlsbad wird der Köln. Bzg. unter dem 13. Mai geschrieben:

Ein großer und recht charakteristischer Unterschied setzt sich jetzt in dem Auftreten des Kronprinzen von Preußen und des ebenfalls hier weilenden früheren Kurfürsten von Hessen. Der Kronprinz hat nur einen Kammerdiener und einen Bedienten bei sich, geht ganz allein wie jeder einfache Privatmann an den Brunnen, um dort zu trinken, verkleidet mit allen auf die unbefangene, freundliche Weise, ließ alle hier anwesenden Preußen besonders bitten, ihn nicht zeremoniell, sondern nur nach allgemeiner Brunnensetzung durch bloßen Handanlegen an die Kopfbedeckung zu grüßen, fährt im Wiesewagen spazieren und läßt sich sein Diner im Gasthofe bereiten. Mit ganz anderem äußeren Glanze tritt dagegen der ehemalige Kurfürst von Hessen hier auf. Er hat an 26 Personen Dienerschaft und darunter allein 3 Köche bei sich, und erscheint nur von seinem Hofmarschall und seinem Privatsekretär, dem bekannten Pamphletenschreiber Schimmler,

gen (der Souverän allein durfte mit Achten fahren!), am hellen Tage und auf offener Straße im Rothe stehen bleiben. Im hohen Grad ergötzlich sind die Erzählungen der Leiden, welche die Reisenden jener alten Tage auszuhalten hatten. In seiner unvergleichlichen „Geschichte von England“ gibt uns Macaulay einige der reizendsten Bilder aus den Wanderungen dieser ersten Märtyrer der Landstraße: wie sie sechs Stunden gebrauchten, um  $\frac{1}{2}$  Meile zu machen; wie sie fortwährend den Weg verloren, wie sie zuweilen Gefahr liefen, vom übergetretenen Flusse fortgeschwemmt oder von Fuhrleuten, die gleichfalls im Sumpfstecken geblieben, geprügelt zu werden, und wie sie, um ihr Leben zu retten, durch breite Flüsse schwimmen, oder um ihre Kutsche zu retten, diese auseinandernehmen und weite Strecken Weges — tragen mußten. Auf den besten Verkehrslinien, sagt der große Historiker, waren die Geleise tief, die Senkungen halsbrecherisch steil und der Weg oft so, daß es kaum möglich war, ihn von den nicht eingehobten Moor- und Haideflächen zu unterscheiden.... Oft lag der Roth hoch zur Rechten und zur Linken und ein schmaler Rücken festen Grundes erhob sich aus dem Moraste. Nur in gutem Wetter war überhaupt die ganze Breite des Weges für Kutschen fahrbare. Aber in der schlechten Jahreszeit hatten die Reisenden Gefahren und Unglücksfälle zu bestehen, welche hinreichend wären für eine Reise nach dem Eisenteire oder der Wüste Sahara. So gebrauchte beispielweise, was hervorgeht aus den Memoiren Sir Thomas Herberts, des Getreuen, welcher Karl I. bis zum Schaffot nicht verließ, die vom Parlament im Januar 1646 dem König nach Newcastle entgegengesandte Kommission neun volle Tage, um einen Weg zurückzulegen, der nicht viel mehr als dreißig Stunden beträgt!

Diese Schwierigkeit schreckte denn auch die Meisten ab, in Kutschen zu reisen; man bediente sich vielmehr des Sattels und ritt „Post“, wie es im Ausdruck jener Zeit hieß.

Unser Freund Tom Jones und sein Begleiter, der Schulmeister Partridge, ritten so, als sie die „liebliche“ Sophia suchten; und diese selbst nebst Mrs. Fitzpatrick, welche ihren Mann verlassen hatte und Dame Honour, die wortreiche, ritten desgleichen auf Sattelpferden von einem Wirthshaus des Königreichs zum andern. Ein allgemeiner Aufschrei der Empörung ging durch die britische Nation, als man endlich um den Beginn des vorigen Jahrhunderts anfing, die Wagen auszubessern und für die neue Erfindung die Postkutsche in Stand zu setzen. Einige erklärten, daß der nationale Muth zerstört werden würde, wenn ein Mann, welcher gewohnt war, auf einem Roth durch

das Land zu reiten und allenfalls einen Strauß mit dem Straßenträuber zu bestehen, sich nun in Kutschen fort schleifen lassen sollte. „Die Gesundheit des Publikums wird Schaden leiden!“ riefen die Philanthropen, welche sich nicht mit dem Gedanken befriedigen könnten, Leute in einer heißen und staubigen Kutsche eingeschlossen zu sehen, anstatt daß sie die frische Luft auf einem muntern Rosse atmeten. „Gesundheit und Handel werden zu Grunde gehen!“ jammerten wieder andere. Dem alten Herkommen gemäß ward ein neuer Anzug in einer einzigen Reise verbraucht. In einer Kutsche konnte man ein ganzes Jahr lang reisen, ohne den Schneider einen Pfennig verdienen zu lassen. Die Sattler, Sporenmacher und Pferdeverleiher vereinigten sich zu einer Petition an das Parlament dahin, daß dieselbe in seiner Weisheit die Geschwindigkeit solcher „flammenden Metore“ zügeln wolle, deren unerhörte Hast wichtigen Geschäftszweigen mit völligem Ruin und der Reitkunst mit Verfall drohten.

„Wohin geht die Sonne von England?“ war der fast allgemeine Ruf. Am ärgsten aber zankten die alten Frachtkärrner, denen bisher der Fahrweg ganz allein gehört hatte, und die zuweilen, wenn das Wetter in besondere schlechter und sie in besondere gute Laune waren, vom Regen überschwemmten Fußwanderer in das Stroh ihres Karrens kriechen ließen, auf welche Weise z. B. Roderick Random und sein treuer Gefell Strap einen Theil ihres Weges von Schottland nach London zurücklegten. Der Weg sei für ihre Karren gemacht, schrien diese Fuhrmänner, und anständige Leute hätten auf denselben nichts zu suchen. Nun — zuletzt wurde die Landstraße doch ausgebessert und die Kutschen mit Bieren erschien auf derselben, spärlich zuerst und sehr langsam Schritte, vor jedem Wirthshaus haltend, übernachtend, wo sich thun ließ, und tagelang auf der Landstraße liegend, zwischen Ortschaften, welche sich jetzt in einer Stunde erreichen.

In dem Bull Hotel zu Cambridge, einem der merkwürdigsten alten Wirthshäuser, welches ich in England gesehen habe, voll von allen möglichen Kuriostitäten, Kunststücken, alten Drucken und Stichen, fand ich unter Glas und Rahmen auf der Hausflur, dicht an der Hausküche, ein Advertissement aus dem Jahre 1706, in welchem die Kutschen angezeigt werden, welche von London nach York und vice versa fahren sollten. Diese „stage-coaches“ fuhren die Woche dreimal, und legten ihren Weg — einen Weg, welchen heut die Eisenbahn täglich sechsmal in 5 Stunden macht — in 4 Tagen zurück, „if God permits“, wenn Gott es zuläßt, wie das Blatt in Parenthese hinzufügt,

umgeben, während 2 Lakaien in Livree in angemessener Entfernung langsam hinterdrein schreiten müssen. Wird ihm von seiner Begleitung gesagt, daß der Kronprinz von Preußen sich nahe so dreht er schnell um, oder beschaut einen Gegenstand an einem Ladenfenster, um so seinen bitter gehäuteten Wetter nicht ansehen zu müssen. Der Kurfürst ist übrigens seit 1856 ungemein gealtert, geht sehr gebreit und seine Gesichtszüge haben einen sehr verbitterten und dabei auch zummervollen Ausdruck gewonnen. Über die ganze preußische Königsfamilie, besonders aber über den Grafen Bismarck, soll er sich mit großer Rücksichtslosigkeit auf das härteste aussprechen und seinen tiefen Hass nicht im mindesten verbergen.

Aus Lemberg wird der „Presse“ berichtet, daß sich dort in aller Stille ein Bündnis der Parteien Smolka und Biemialowksi zu gemeinsamer politischer Aktion vollzogen habe. Beide Parteien hatten sich noch bei den letzten Nachwahlen in Lemberg auf das Bitterste bekämpft; jetzt erklärt nun der „Dziennik Polski“ (das Organ Biemialowksi), daß seine Partei eine Verbindung mit den Demokraten im Interesse der Wohlfahrt des Landes eingegangen sei und der „Dziennik Lwowski“ (das Organ Smolka) findet, daß die Freunde Biemialowksi eigentlich gar nicht so böse Leute wären, wie er sie früher geschildert.

Pest, 17. Mai. (Tel.) Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Beitragssumme zu den gemeinsamen Angelegenheiten anlässlich der Provinzialisierung der Militärgrenze bei namentlicher Abstimmung mit 219 gegen 12 Stimmen an.

### Frankreich.

Paris, 15. Mai. Das offizielle Journal bringt einen Bericht des Justizministers an den Kaiser über vorzunehmende Reformen im Zivil- und namentlich im Kriminal-Gerichtsverfahren; die Einleitung enthält folgende bemerkenswerthe Stelle:

Der Fortschritt für eine Nation besteht nicht einzig und allein in der Reform des konstitutionellen Mechanismus. Auch die Institutionen müssen vervollkommen, umgebildet und den Fortschritten der Wissenschaft so wie den Unwandelungen der Sitten angepaßt werden. So lange die Freiheit noch nicht besteht, begreift es sich, daß ihre Einführung die Haupsorge eines Volkes ist, welches das Bewußtsein seiner Würde hat; sobald aber einmal die Freiheit gesichert ist, wird das Volk, welches fortwährend seine Thatkraft in eiteln politischen Anschuldigungen zu vergeuden, bald sich schwächen und später zu Grunde gehen. In Frankreich gibt es jetzt so viel Freiheit, wie in irgend einem Lande Europas, und die Verfassung, welche das Volk so eben mit Akklamation angenommen, ist die am meisten wahrhaft liberale, welche seit 1789 existirt hat. Der konstitutionellen Kontroversen ledig, kann die Regierung fortan der Verbesserung der Institutionen all ihre Sorgfalt widmen. Sie wird von allen Seiten dazu aufgefordert durch die individuelle Initiative im Parlamente und in der Presse. Diese Bewegung, Sire, ehrt unser Land. Man muß sie begünstigen und sich ihr begegnen. Die gerichtlichen Institutionen sind ganz besonders der Gegenstand der Untersuchungen uns der Verbesserungs-Projekte. Es ist darin sehr viel zu thun. Die Zeit ist gekommen, nachzuforschen, ob man nicht ohne Gefahr für die Gesellschaft den Theil reduzieren könnte, der dem inquisitorialen System gelassen ist, ob man nicht das Handeln der Strafjustiz vereinfachen, es schneller, sicherer machen könnte, und ob man ihm nicht vielleicht auch mehr das Land selbst begegnen könnte. Das Volk selbst ist bei dieser Reform vor Atem interessirt, denn für diejenigen, welche die sozialen Einfüsse nicht am Tage des Feuers oder des Unglücks beschützen, muß der Schutz im Gesetz selbst sein.

Olivier schlägt schließlich dem Kaiser vor: 1) dem Staatsrat die Sorge anheim zu geben, die Reform des Gesetzbuches des Zivilverfahrens vorzunehmen; 2) eine Kommission damit zu beauftragen, die Reform des Gesetzbuches des Kriminaluntersuchungsverfahrens vorzubereiten. — Bancel ist, wie der „Mappel“ meldet, gestern Abend der Krankheit erlegen, die ihn vor mehreren Monaten zur Reise nach dem Süden nötigte. Bancel wurde 1853 in Valence geboren, war 1849 bei den allgemeinen Wahlen zum Deputirten gewählt, Mitglied der Bergpartei und einer der eifrigsten Gegner der Politik des Elysée. Nach dem Staatsstreiche floh er nach Belgien, wo er in Brüssel an der freien Universität lehrte. Bei den Wahlen von 1869 wurde er wieder im Drôme-Departement gewählt. Bancel stand bei seinen Parteifreunden in hohem Ansehen.

Paris, 16. Mai. (Tel.) Das „Journal officiel“ erklärt die von mehreren Journals verbreitete Nachricht, die Regierung beabsichtige wegen der durch einige Regimenter am 8. Mai ab-

gegebenen Voten einen Wechsel der Garnisonen vorzunehmen, für durchaus unbegründet. — Verschiedene Abendzeitungen bezeichnen den Fürsten Latour d'Auvergne, andere wieder den Marquis von Banneville als Nachfolger Grammonts auf dem Botschafterposten in Wien.

### Italien.

Rom. Die Augsburger „Allg. Blg.“ veröffentlicht die Constitutio de Ecclesia Christi, welche am 10. Mai an die Väter des Konzils vertheilt worden ist. Dieses Altenstück bildet den Angelpunkt der ganzen Thätigkeit des Konzils, da es die Proklamation des Dogmas der Unfehlbarkeit enthält. Dasselbe besteht aus 4 Kapiteln: I. Von des apostolischen Primates Einsetzung im heiligen Petrus; II. Ueber die Fortdauer des Primates Petri in den römischen Päpsten; III. Ueber Bedeutung und Wesen des Primates des römischen Papstes; IV. Ueber des römischen Papstes Unfehlbarkeit. Als von besonderer Wichtigkeit heben wir folgende Stelle aus dem III. Kapitel heraus:

Darum verdammen und verwerfen wir die Meinungen jener, die sagen: der Verlebt des obersten Hauptes mit den Hirten und Heeren können mit Zug verhindert werden, oder die denselben der weltlichen Gewalt unterwerfen wollen in der Weise, daß sie behaupten: was von apostolischen Stühle oder durch dessen Autorität zur Regierung der Kirche verordnet werde, das habe keine Kraft und Geltung, wenn es nicht durch das Placet der weltlichen Gewalt bestätigt werde. Und dieweil kraft göttlichen Rechtes des apostolischen Primats der römische Papst der ganzen Kirche vorsteht, so lehren und erklären wir: daß derselbe der oberste Richter der Gläubigen ist und daß in allen auf kirchliche Prüfung bezüglichen Fragen an das Urteil desselben Berufung geschehen kann; daß aber ein Urteilspruch des apostolischen Stuhls, über dessen Autorität keine höhere ist, von Niemandem verworfen werden kann, und daß Niemand befugt ist, über ein Urteil desselben zu urtheilen. Darum irrt von dem rechten Pfade der Wahrheit ab, wer da behauptet: es sei gestattet, von den Urteilsprüchen der römischen Päpste an ein ökumenisches Konzil als eine über dem römischen Papst stehende Autorität zu appelliren.

Dem IV. Kapitel entnehmen wir die Stelle:

Daher, unter Billigung des Konzils, lehren wir und erklären als Gläubendes: Der römische Papst, welchem in der Person des heiligen Petrus von eben diesem unsern Herrn Jesus Christus u. a. gesagt ist: „Ich hab für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aushöre und daß du, der ewige Friede beklebet, deine Brüder stärke“ (Eul. 22, 32), kann kraft des ihm verheissenen göttlichen Bestandes nicht irren, wenn er, des obersten Amtes als Lehrer aller Christen waltend, gemäß seiner apostolischen Autorität feststellt, was in Dingen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche, sowohl in Betreff des Glaubens zu halten, als auch dem Glauben zuverlässig zu verwerfen sei; und solche Decrete oder Ausprüche, als an und für sich unvorderlich, sind von jeglichem Christen, sobald sie zu seiner Kenntnis gelangt, mit dem vollen Gehorsam aufzunehmen und zu halten. Dieweil aber die Unschärbarkeit dieselbe ist, ob sie in dem römischen Papst als Haupt der Kirche oder in der gesammten mit dem Haupt vereinigten Kirche betrachtet wird, so bestimmen Wir des ferneren: daß diese Unfehlbarkeit auch auf ein und dasselbe Objekt sich ausdehne. So aber einer, was Gott verbüte, dieser Unserer Definition zu widersprechen sich unterwände, so wisse er, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und von der Einheit der Kirche abgefallen ist.

#### Kanon I.

So einer sagt: der heilige Apostel Petrus sei von dem Herrn Christus nicht zum ersten aller Apostel und zum sichtbaren Haupte der streitenden Kirche gesetzt worden; oder derselbe habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat der mahren und eignlichen Jurisdiktion von diesem unserem Herrn Jesus Christus direkt und unmittelbar empfangen — der sei verflucht.

#### Kanon II.

So einer sagt: es sei nicht des Herrn Christi eigene Einsetzung, daß der heilige Petrus im Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe; oder: der römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechtes Petri Nachfolger in diesem Primat — der sei verflucht.

#### Kanon III.

So einer sagt: Der römische Papst habe lediglich das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und oberste Gewalt der Jurisdiktion über die gesamte Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch der Disziplin und der Regierung der über den ganzen Erdkreis ausgebreiteten Kirche; oder: diese seine Gewalt sei nicht eine ordentliche und unmittelbare somohl über alle und jede einzelne Kirche als auch über alle und jeden einzelnen Hirten und Gläubigen — der sei verflucht.

Diese Glorie der englischen Landstraße ist freilich dahin und der Ruf: „Hurrah for the road!“ wird von keinem Gentleman mehr vernommen. Aber doch giebt es noch immer nichts Lustigeres in der Welt, als solch eine almodische Kutschensfahrt, wie sie sich in einigen Gegenden von England erhalten hat; auf einem Gefährt, außen und innen bepackt mit Koffern, Menschen und Hunden, mit allerlei Beinen, die überall herumhängen und allerlei Figuren, die in der Luft herumhüpfen, während der Kutscher im rothen Rock „Hiss, hiss!“ macht und die Biere Galopp laufen, bis sie dampsen. Ja, etwas von ihrem ehemaligen Fleiß hat die Chaussee in England immer noch behalten! Kein Augenblick vergeht, ohne daß uns ein Stängelchen begegnet oder ein lustiger Wandersmann oder ein hübsches Hirtenmädchen mit nackten Beinen mitten in einer Ziegenherde, oder ein Mitglied jener bewundernswerten, bei uns zu Lande unbekannten Zunft der „tramps“, welche die Heerstraße zu ihrem Revier gemacht haben, unter dem Zaune schlafen und das Königreich auf Kosten derjenigen bereisen, welche in demselben wohnen. Diese fröhlichen Wanderer haben die meiste Aehnlichkeit mit den Zigeunern, flicken auch Kessel wie diese und werden von den Köchinern und Bulldoggen im Hofe mit nicht viel günstigeren Augen angesehen.

Aber je besser der Weg ward, desto rascher gingen auch die Kutschen, und es kam die Zeit des wundervollen Brightown „Age“, des „Butterfly“ und des „Highflyer“ mit Vollblutpferden und Kutschen in rothen Röcken. Wie bunt muß damals die englische Landstraße ausgesehen haben von allen den Karren, Kutschen und Fahrzeugen! Dann und wann dazwischen, zur Zeit, wenn das Parlament in London eröffnet wurde, ließ sich wohl auch der ehrwürdige, breite, vergoldete Wagen sehen, in welchem der Mylord und Mylady zur Stadt wackelten. In den Wagen der Nobility hatte die ganze Familie Raum, während auf dem Hinterhof, dem sogenannten „boot“ oder „well“, der stage, der Kaplan und die Kammerjungfer saßen. Gezogen wurde diese Arche von sechs Pferden, und ihr vorauf trabten die „Läufer“, ganz in Weiß gekleidet, mit dem Wappen ihrer Herrschaft in Silber geklebt auf dem linken Arm und einem langen Stab in der Hand, um den Weg für Mylords Kutsche von Frachtkarren und anderen unnoblen Fahrzeugen zu säubern, wie sie in einer früheren Periode dieselben gebraucht hatten, um das „Land Schiff“ (so nannte man die ersten Kutschen) wieder flott zu machen, wenn es in einem Sumpfe stecken geblieben. Ohne diese Klasse von Dienern, welche jetzt natürlich ausgestorben (obwohl sich ihr langer Stock in den Händen der Portiers erhalten hat), war zu Anfang des 18. Jahrhunderts kein großer Haushalt vollständig. Man hielt ihrer gewöhnlich ein halbes Dutzend. Sie ließen vor und neben den feisten, flämischen Mähren, mit denen die Kutschen bespannt waren, und ihre Schnelligkeit war so groß, daß sie immer noch zeitig genug ankamen, um in den verschiedenen Wirthshäusern am Wege für ihre Herrschaft entweder das Mittagessen zu bestellen oder Quartier zu machen. Es waren leichtfüßige, starke Burschen, meist Franzosen oder Irlander, welche regelmäßig und ohne besondere Anstrengung ihre fünf Meilen des Tages „nach dem Tone von des Kutschers Peitsche“ und der Begleitung seiner Schimpfreden liefen. Sie bekamen, um ihren Magen nicht zu belästigen, wenn sie im Dienste waren, nichts als Gerstenbrot, Schinken und Buttermilch.

Viele Edelleute jener Zeit ließen diese armen Burschen auf solche Weise von Schottland nach London laufen, und was ein ordentlicher „Läufer“ war, der konnte es, wenn es sein mußte, auf das Doppelte, d. h. auf 10 deutsche Meilen täglich bringen.

### Großbritannien und Irland.

London, 14. Mai. Ein Telegramm aus Toronto bestätigt die Nachricht, daß die Unionsbehörden dem kanadischen Dampfer „Chicora“, welcher Vorräthe und Käyne für die Red River-Expedition an Bord hatte, die Durchfahrt durch den Sault St. Marie-Kanal nicht gestattet haben. Es heißt weiter, daß der Dampfer seine Fracht auf der kanadischen Küste auslief, damit sie von dort über Land nach dem Oberen See befördert werde, wo der Dampfer „Algoma“ schon zu ihrer Aufnahme bereit liegt. Nebrigens wird jetzt eine Straße angelegt, welche das Ufer des Huronensees mit dem Oberen See verbindet, und die Truppen werden also nur genötigt sein, die nicht sehr lange Strecke zu Fuß zurückzulegen.

### Rußland und Polen.

!! Petersburg, 13. Mai. Das am 1./13. Mai übliche Volks- oder Maifest in Peterhof war trotz des naßkalten Wetters stark besucht und Tausende aus allen Klassen der hiesigen Bevölkerung waren zu Wagen, zu Ross und zu Fuß den Lummelplätzen, die teilweise noch mit Schnee bedeckt waren, zugeströmt. — Die Abreise des Kaisers hat den aristokratischen Kreisen das Signal gegeben, sich für den Auszug auf die Landgüter, die Sommerwohnungen oder auch ins Ausland anzuschicken. Die Erlangung von Pässen ins Ausland ist erleichtert und sind bereits an 350 Pässe ertheilt und noch eben so viele nachgesucht und man nimmt an, daß die bis Mitte Juni ertheilten Pässe die Zahl 1000—1100 erreichen werden. Ein Auslandspass auf 6 Monate kostet nur 10 Rubel, wenn aber nicht Distinktion oder Belohnung dem Passierenden zur Seite stehen, kann er die Nebenkosten ebenso hoch, wenn nicht noch höher, anschlagen, als der Pass selbst kostet. Auf Pässe hier lebende Ausländer zahlen für einen Auslandspass, auf 3 Monate gültig, nur ½ Rubel und haben keine Nebenkosten. — Bis jetzt ist die gesamte Garde-Infanterie und auch einige Linieregimenter bereits mit Hinterladern bewaffnet; die übrige Infanterie hat noch ihre Perkussionsgewehre oder teilweise auch Miniebüchsen.

Warschau, 17. Mai. Der mit Genehmigung der Regierung gegründete Freihandelsverein in Petersburg hat eine wiederholte Denkschrift an das Ministerium gerichtet, worin Erleichterungen für den Grenzverkehr und Anbahnung eines freieren Handelsystems unter Darlegung der moralischen und materiellen Vortheile, die daraus dem Staat und der Gesellschaft erwachsen würden, dringend befürwortet wurden. Auf diese Denkschrift ist an den Vereinsvorstand unter dem 20. April der kurze Bescheid eingegangen, daß wenn der Verein fortfahren werde, das Ministerium durch unnütze Schreibereien zu belästigen, zu dem ministeriellen Bescheide künftig auf Kosten desselben Hundert Rubel Stempel verwendet werden würden. Dieser echt russische Bescheid ist allerdings geeignet, die Hoffnungen der Anhänger des Freihandelsystems in Rußland herabzustimmen. — Der General-Gouverneur Potapoff ist gleich nach dem entschiedenen Auftreten des Wilnaer Delans Piotrowicz nach Petersburg zu einer Berathung mit den Ministern des Innern und des Krieges berufen worden, deren Gegenstand sicherlich Vernehmungen nach die in Litauen herrschende religiöse Aufregung und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln waren. Als Resultat dieser Berathung darf u. a. eine Verfügung des Ministers des Innern angesehen werden, durch welche die Gouverneure von Suwalki, Comza und Podlachien angewiesen sind, die Mehwallsfahrten von Einwohnern Litauens nach Polen und umgekehrt zu verbieten und den Grenzverkehr zwischen beiden polnischen Provinzen streng zu überwachen. Die russischen Behörden wollen nämlich entdeckt haben, daß die Agitation in Litauen gegen die Russifizierung des katholischen Kultus hauptsächlich von Polen aus angeregt und geschürzt werde, und wollen daher durch die Überwachung und Beschränkung des Grenzverkehrs diese vermeintlichen nachtheiligen Einflüsse abschneiden.

Die Dienerschaft ritt, wegen der Räuber, bewaffnet hinterher und so, zwischen seinen Läufern und seinen Bewaffneten, bewegte sich der britische Nobelmann des vorigen Jahrhunderts gen London.

Diese Glorie der englischen Landstraße ist freilich dahin und der Ruf: „Hurrah for the road!“ wird von keinem Gentleman mehr vernommen. Aber doch giebt es noch immer nichts Lustigeres in der Welt, als solch eine almodische Kutschensfahrt, wie sie sich in einigen Gegenden von England erhalten hat; auf einem Gefährt, außen und innen bepackt mit Koffern, Menschen und Hunden, mit allerlei Beinen, die überall herumhängen und allerlei Figuren, die in der Luft herumhüpfen, während der Kutscher im rothen Rock „Hiss, hiss!“ macht und die Biere Galopp laufen, bis sie dampsen. Ja, etwas von ihrem ehemaligen Fleiß hat die Chaussee in England immer noch behalten! Kein Augenblick vergeht, ohne daß uns ein Stängelchen begegnet oder ein lustiger Wandersmann oder ein hübsches Hirtenmädchen mit nackten Beinen mitten in einer Ziegenherde, oder ein Mitglied jener bewundernswerten, bei uns zu Lande unbekannten Zunft der „tramps“, welche die Heerstraße zu ihrem Revier gemacht haben, unter dem Zaune schlafen und das Königreich auf Kosten derjenigen bereisen, welche in demselben wohnen. Diese fröhlichen Wanderer haben die meiste Aehnlichkeit mit den Zigeunern, flicken auch Kessel wie diese und werden von den Köchinern und Bulldoggen im Hofe mit nicht viel günstigeren Augen angesehen.

Dies war in Ambleside, nach einer zweistündigen Fahrt, welche ich für eine der vergnügtesten halte, auf die ich mich befinnen kann. Wie in einem großen Panorama hatten Bergsichten, Häuser, Gärten und helle Wasserstreifen beständig abgewechselt, und schon den Wohlstand überall, den Reichtum der Landschaft, das Behagen der Dörfer und die heiteren Gesichter der Menschen zu sehen, war eine Freude.

Noch mehr aber: in diesen zwei Stunden war ich im Geiste gleichsam durch zwei Jahrhunderte gereist — hatte die wechselnden Gestalten der Landstraße während einer so langen Zeit gesehen und alle Schrecken derselben, sowie alle ihre lustigen Thorheiten an mir vorüberziehen lassen, all ihren Glanz und ihre fröhliche Herrlichkeit, und erwachte erst wieder zum Leben der Gegenwart, als unter den letzten Bäumen von Ambleside-Road die Pracht des Sees von Windermere unter einer lieblichen Herbstnachmittagsonne hervorschimmerte. Hier nahm ich Abschied von Straßenräubern und Gentlemen-Kutschern, um in einem kleinen amüsanten Dampfschiff neuen Zielen zuzusteuern.

## Türkei und Donausfürstenthümer.

Bukarest, 16. Mai. (Tel.) Ein fürstliches Dekret ordnet die Wahlen der Abgeordneten für die Zeit vom 6. bis 12. Juni, die Wahlen der Senatoren für die Zeit vom 14. bis 18. Juni an.

## Amerika.

Washington, 13. Mai. (Kabeltel) Der Senat hat die Bill, welche die Starke der Armee auf 30,000 Mann normirt, angenommen. — Gerichtsweise verlautet, daß eine Abtheilung bewaffneter Fenier unter dem Kommando eines Offiziers der ehemaligen konsöderirten Armee in Duluth, Minnesota, eingetroffen und auf dem Wege nach dem Red River begriffen ist, wohin ihr andere bewaffnete Scharen folgen sollen. Hier und anderwärts ist auf öffentlichen Meetings gegen die summarische Exekution des Generals Gourcuria durch die spanischen Behörden auf Kuba protestirt worden.

Washington, 16. Mai. (Tel.) Das Finanzkomite des Repräsentantenhauses beschloß über die Bill betreffend die Verminderung der Einnahmen aus den inländischen Steuern um 30. Millionen an das Repräsentantenhaus Bericht zu erstatten. Die Bill befreit die Eisenbahnen von der bis jetzt auf ihre Bruttoeinnahmen gelegten Steuer.

## Norddeutscher Reichstag.

### 47. Plenarsitzung.

Berlin, 17. Mai. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Tische des Bundeskanzlers Delbrück, v. Puttkammer u. A. Abg. Stumm interpellirt den Bundeskanzler: 1) hat er von den neuesten, das Tarifwesen betreffenden Maßnahmen der lgl. Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken, welche den Kleinverkehr wie die Industrie des Saarbeckens in gleichem Maße schädigen, Kenntnis erhalten? 2) beabsichtigt er sich gegenüber den im Widerprüche mit Art. 45 der Bundesverfassung stehenden Haltung der lgl. preußischen Staatsseisenbahn-Verwaltung der verlebten Interessen der Industrie und Landwirtschaft anzunehmen?

Präsid. Delbrück: Die erste Frage habe ich zu bejahen, der Tarif, um den es sich hier handelt, ist indessen dem Bunderkansleramt erst in den letzten Tagen zugegangen, er ist ja überhaupt ganz neu. Nach Artikel 45 der Bundesverfassung steht dem Bunde die Kontrolle über das Tarifwesen zu. Der Bunde soll namentlich dahin wirken, 1) daß baldigst auf den Eisenbahnen im Gebiete des Bunde übereinstimmende Betriebs-Reglements eingeführt werden, 2) daß die mögliche Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen &c. ein dem Bedürfniß der Landwirtschaft und Industrie entsprechender ermächtigter Tarif und zwar zunächst thunlich der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werde. Die besondere Hinweisung, die in diesem Artikel auf den Ein-Pfennig-Tarif gegeben ist, ist geknüpft an größere Entfernungen, und trifft hier also nicht zu, da es sich hier um den Lokaltarif handelt. Dagegen trifft die andere Bestimmung zu, daß die mögliche Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt werden solle. Mit Rücksicht darauf, daß hier eine Erhöhung des Lokaltarifes eingetreten ist, ist das Bunderkansleramt im Begriffe, mit dem preußischen Handelsministerium in Verbindung zu treten und seinerseits dahin zu wirken, daß diese Erhöhung abgewendet wird.

Ohne Debatte wird der Postvertrag mit Großbritannien und Irland und der Additional-Postvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika in dritter Lesung genehmigt.

Die zweite Beratung über den Gesetzentwurf betr. den Unterstützungswohlfahrt wird mit den §§ 26-33 fortgesetzt, welche die Bestimmungen über die Organisation der in Unterstützungsachen entscheidenden Instanzen enthalten. Die Kommission stellt als legte Instanz einen Verwaltungsgerichtshof unter dem Namen "Bundes-Amt" auf während die Präsidialvorlage die Entscheidung auf dem in den einzelnen Bundesgesetzgebungen vorgeschriebenen Wege erfolgen lassen will; Miquel will eine Kombination beider Vorlagen, je nachdem die stellenden Armenverbände einem und demselben Bundesstaate oder verschiedenen Bundesstaaten angehören; Lasker endlich schlägt für alle Streitigkeiten, welche nach Maßgabe dieses Gesetzes im Rechtswege verfolgt werden, als höchste Instanz das Bundes-Oberhandelsgericht vor.

Abg. v. Einsiedel (Sachsen) hält die Schöpfung einer höchsten Bundesinstanz nach dem Vorschlag der Kommission für einen Widerspruch gegen das Freiheitlichkeitsgesetz, das die Erkenntnislegung den Landesgesetzen vorbehalt, wie gegen die Bundesverfassung, nach deren Geist die Verwaltung den einzelnen Staaten garantirt sei. Ein Bedürfniß zur Einsetzung einer solchen höchsten Bundesinstanz liege nicht vor, vielmehr spreche ihre Kostspieligkeit ebenso sehr dagegen, wie die Erklärung der Bundeskommissare in der Kommission, daß die Annahme dieses Vorschages das Befandekommen des Gesetzes gefährde. Deshalb möge man die Vorlage wieder herstellen; denn der Lasker'sche Antrag würde aus dem Bundesgericht ein buntes Gericht machen und auf den Miquel'schen passe der Spruch: In dem Intrum, da steht der Schaf darin.

Abg. Lasker: Die Bundesverfassung unterstellt der Beaufsichtigung des Bunde eine Reihe von Gegenständen. Unter Beaufsichtigung ist nur die Tätigkeit zu verstehen, die Mängel und Verlegungen entgegentreten und Abhilfe schaffen kann. Diese Tätigkeit kann weder der Bundeskanzler noch

der Ausschuß des Bundesraths versetzen, denn sie ist beiden nach der Verfassung nicht übertragen und könnte das nur durch ein besonderes Gesetz geschehen. Der Vorredner wird nicht bestreiten können, daß, wenn die Beaufsichtigung ein Theil der Tätigkeit des Bundes ist, dieser auch das Recht hat, sich das zur Ausführung der Beaufsichtigung erforderliche Organ zu schaffen. Man kann die Frage aufwerfen, ob es ratsam ist, besondere Amtsträger dafür zu schaffen; aber gegen unsere Verfassung würde es keineswegs verstoßen. Was aber von der Kommission empfohlen wird, hat nun den Schein einer richterlichen Behörde, und sie hat die Idee derselben nur sehr unvollkommen ausgeführt. Ganz willkürlich wird ein Amt "Verwaltungsgerichtshof" genannt, ohne daß es auch nur die notwendigsten Erfordernisse eines wirklichen Gerichtshofes hätte. Denn daß zwei Mitglieder darin sind, die das dritte juristische Examen gemacht haben, vor dem ich alle Achtung haben muß, macht ihn noch nicht zu einem Gerichtshof. Es fehlt an allen Garantien, die ihn dazu machen; Hilfsarbeiter sind beliebig einzuziehen, die Unabsehbarkeit der Mitglieder ist vergessen worden, die Verteidigung, die Prozedur ist nicht geregelt, sondern nur ein burokratisches Organ mehr geschaffen, das nach dem Verfahren aller Verwaltungsbehörden auf dem Wege schriftlicher Bescheide verhandelt. Die Zusammensetzung derselben hängt lediglich vom Vorsthenden ab, sicher ist nur, daß zwei Gerichts-Assessoren darin sind. Es ist nichts, als eine ganz gewöhnliche burokratische Behörde mit der Überschrift "Gerichtshof". Fragen wir nach dem Interesse, welches die Verwaltung in dieser Sache hat, so befrüchtet es sich darauf, daß im ganzen Lande kein Armer vorhanden sei, der nach der Vorschrift dieses Gesetzes ernährt wird; an dem Beschaffen der Kosten für die Armenpflege hat sie nicht das geringste Interesse; es sei denn, daß Sie die Kommunen für unmündige Kinder halten und im Verwaltungsbereich beaufsichtigen wollen. Durch die näheren Bestimmungen selbst über diesen neuen Verwaltungsgerichtshof wird die Arbeitslast so sehr vermehrt, daß fünf Arbeiter sie nicht werden überwältigen können, zumal die Gewährung der Kostenfreiheit noch eine Prämie auf die Streitigkeit setzt. Denn durch sie wird die ganze Bevölkerung eingeladen, sich mit ihren kleinen Streitigkeiten in Armensachen an dieses Bundesamt zu wenden und die Landgemeinden werden sicher mit den verkehrteten Beischwerden kommen, sobald sie wissen, daß ihre Rechthabereien nicht mehr mit der Strafe, die man Prozeßkosten nennt, belegt werden. Sie werden das Personal vermehren müssen und haben dann daneben die weise Bestimmung, daß das Bundesamt in der Stärke von drei Mitgliedern zusammen treten und entscheiden kann. Das soll dann eine Rechtsentscheidung sein! Dieses bedeutende Experiment des Verwaltungsgerichtshofs hier zum Ausdruck zu bringen und den Gerichtsweg auszuschließen, liegt nicht die geringste Veranlassung vor und würde die Entscheidung des preußischen Landtags zur Unzeit präjudizieren. Selbst nach den alten preußischen Gesetzgebungen von 1842 ist die Wahl zwischen dem Verwaltungs- und Reichtsweg gelassen, trotzdem die herrschenden Parteien in Preußen die Neigung haben, die Justiz trocken zu legen. Wollte ich das vorgeschlagene Bundesamt mit den Garantien eines wirklichen Gerichtshofes bekleiden, dann würde ich beantragen, den Entwurf in die Kommission zurückzuweisen. Einstweilen gebe ich der Vorlage den Vorzug vor dem Vorschlag der Kommission. Als höchste Instanz bietet sich immer nur das Bundes-Oberhandelsgericht dar, das darauf angelegt ist, sich auf organischem Wege zum höchsten Gerichtshofe des Bunde zu entwickeln.

Abg. Stephani: Jede Gesetzgebung bedürfe zu ihrer Handhabung eine gemeinsame Behörde, welche die Ausführung überwache. Doppelt nothwendig sei eine solche aber in einem Bundesstaate und bei einer Mutter, wie die vorliegende. Die Erfahrung habe gezeigt, daß gerade hierin die Entscheidungen der Behörden am Ullerweitesten auseinandergegangen, nirgends zeige sich eine so große Verschiedenartigkeit der Erkenntnisse, als auf dem Gebiete des Heimatgerichts. Sebe man darum lieber weniger Gesetze und sorge dafür, daß sie auch wirklich ausgeführt werden. Ohne eine gemeinsame Instanz würden nicht nur verschiedene Auffassungen und Erkenntnisse entstehen, sondern auch grobe Ungerechtigkeiten herbeiführen werden. Daß die Einschaltung einer solchen obersten Instanz der Verfassung nicht widerstreite, habe Lasker schon nachgewiesen — eigentlich ohne zwingenden Grund, denn nicht die Verfechter der obersten Instanz läßt deren Verfassungsmäßigkeit, sondern die Gegner ihre Verfassungsmäßigkeit nachzuweisen. Der Bundesrat selbst habe die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Behörde in seiner Vorlage anerkannt. Es sei richtig, die Rechte der Einzelstaaten durften nicht weiter beschränkt werden, als das Bundesinteresse erfordere und die Verfassung gestatte, aber insoweit es das Bundesinteresse erfordere, müßten sie auch beschränkt werden. Es handele sich hier hauptsächlich um Fragen nicht des Privat- sondern des öffentlichen Rechts, die Entscheidung über solche empfiehlt es sich, wegen ihrer ganz besonderen Natur, nicht den gewöhnlichen Gerichten, sondern einer besonderen Behörde zu übertragen. Umgebe man, wenn man wolle, dies Bundesamt noch mit besonderen Garantien, etwa mit der Unabsehbarkeit der Beamten, aber weise man den Gedanken nicht kurzweg zurück. Die Kommission schlage ja durchaus nicht den gewöhnlichen Verwaltungsweg vor, im Gegenteil, sie verweise die Sache in die Bahnen richterlicher Rechtsprechung, wenn sie auch von denen der gewöhnlichen Privatechtsprechung abweiche.

Abg. Miquel: Sein Antrag schaffe allerdings keine so einheitliche Organisation als der Antrag der Kommission. Letzterer verdiente sachlich den Vorzug vor dem seينigen, doch fürchte er, daß der selbe beim Bundesrat auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werde, und er habe daher, da ihm vor Allem das Befandekommen des Gesetzes am Herzen liege, seinen Vermittlungsantrag gestellt. Der Vorschlag auf Konstituierung eines Verwaltungsgerichtshofes sei nach allen Seiten hin annehmbar; man ver-

meide damit sowohl den Missstand, daß alle Streitigkeiten ohne Ausnahme vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht, wie auch andererseits, daß sie auf dem diskretionären Wege der Verwaltungsbehörden entschieden würden. Wie man in den Handelsgerichten Kaufleute mit reinen Juristen vereinigt habe, so solle der Verwaltungsgerichtshof eine Vereinigung von Verwaltungsbeamten und Juristen darstellen; gebe ja doch die ganze Entwicklung unserer Rechtslebens dahin, bei Entscheidung aller Streitigkeiten, auch privatrechtlicher Fälle zugeziehen. Das Bundesoberhandelsgericht sei ein Spezialgerichtshof, und diesem mit einem Male eine ganz heterogene Materie zu Kopf zu werfen, nur weil er den Namen Gericht trage, dazu sei gar keine Veranlassung. Redner behält sich schließlich für die dritte Befragung vor, den Verwaltungsgerichtshof durch weitere Anträge mit stärkeren Garantien der Unabhängigkeit zu umgeben.

Präsid. Delbrück: Ich bitte den Vorschlag der Kommission auf die Bildung einer obersten Verwaltungsinstanz abzulehnen. Herr Lasker auf bezüglichen Ausführungen vermag ich nicht zu folgen. Ich glaube nicht, daß nach dem staatsrechtlichen Sprachgebrauch eine Behörde, welche die höchste Entscheidung über Streitigkeiten bei der Ausführung eines Gesetzes zu fällen hat, als eine "die Aufsicht ausübende" bezeichnet werden kann. Sie ist vielmehr die Ausführung selber aus, und diese ist in dem Aufsichtsrecht als solchem nicht enthalten. Ich kann daher erklären, daß das Befandekommen des Gesetzes im Bundesrat auf unüberwindlichen Widerstand stoßen würde, wenn die Vorschläge der Kommission im Hause Annahme finden sollten. Der Antrag des Herrn Miquel hat dem Bundesrat zwar zur Beratung nicht vorgelegen, doch walten die verfassungsmäßigen Bedenken, die den Antrag der Kommission treffen, gegen den seligen nicht ob; er überläßt die schließliche Entscheidung den einzelnen legislativen Organen der Bundesstaaten, und hat vor dem Vorschlag der Regierungen das voraus, daß er den Weg bezeichnet, auf welchem, wenn auch sehr allmälig, eine Garantie für die Einheit der höchstens Entscheidung erlangt werden kann, etwas, was von dem Regierungsvorschlag nur in sehr beschränktem Grade gilt. Es wird daher, wenn das Haus den Antrag Miquel annehmen sollte, an ernsthaften Bemühungen nicht fehlen, um auch im Bundesrat die Annahme dieses Antrages herbeizuführen.

Abg. Dehnicke wünscht lebhaft das Befandekommen des Gesetzes, würde aber dennoch gegen dasselbe stimmen müssen, wenn der Antrag der Kommission angenommen werden sollte; er empfiehlt den Antrag Miquel zur Annahme. Referent Friedenthal wendet sich hauptsächlich gegen Laskers Ausführungen, denen gegenüber er den Standpunkt der Kommission vertreibt. In dem Bundesstaate werde eine gute und heilsame Institution in unser öffentliches Leben eingeführt werden. Die Rechtsverhältnisse, um die es sich hier handle, die Konkurrenz zwischen verschiedenen Armenverbänden, gehörte dem öffentlichen Rechte an, aus ihnen sich ergebende Streitigkeiten gehörten daher vor einem öffentlichen Gerichtshof. Dazu käme, daß gerade diese Materie gewisse praktische Kenntnisse voraussehe, wie sie sich bei einem Richter weniger als bei einem Verwaltungsbeamten fänden. In Preußen hätten freilich die gewöhnlichen Gerichte die Rechtsprechung auch über diese Materie; doch hätten gerade richterliche Entscheidungen aus diesem Gebiet großes Vergnügen bei den befreiteten Verbänden erregt. Auch in der Kommission sei von Seiten der Regierung der Vorschlag der Kommission lebhaft bekämpft worden; man habe jedoch darauf keine Rücksicht genommen, weil man es für seine Pflicht gehalten habe, dem Hause dasjenige vorzuschlagen, was, ganz abgesehen von allen außerhalb liegenden Gründen, als das Beste erscheinen sei.

Die Generaldiskussion über den gesamten Abschnitt ist hiermit geschlossen. — In der Spezialberatung schlägt Miquel als § 35a vor: Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden, über die öffentliche Unterstützung beansprucht werden, werden, wenn die streitenden Theile einem und demselben Bundesstaate angehören, auf dem durch die Landesgesetze vorgeschriebenen Wege entschieden. Gehören die streitenden Armenverbände verschiedenen Bundesstaaten an, so finden die nachfolgenden Vorschriften der §§ 36 bis 46 dieses Gesetzes Anwendung." v. Hennig: Dieser Antrag unterscheidet sich von der Vorlage zu seinem Nachteil, indem er keine allgemeine Bundesbehörde schaffe und den bisher in zwei Dritteln des Bundes bestehenden Reichtsweg abschneide. Grumbrecht bedauert im Gegenteil, daß der Antrag den Reichtsweg in Altpreußen noch fortsetzen lasse. Das Urteil der Verwaltungsbehörden sei ebenso unparteiisch wie das der ordentlichen Richter, das letztere verursache nur mehr Kosten.

§ 35a wird nach Miquel angenommen; sein Antrag auf Streichung des zweiten Absatzes des § 37: (Die Entscheidung der ersten durch die Landesgesetzgebung vorgeschriebenen Instanz ist, ausgenommen in dem Falle des § 51, sofort vollstreckbar, wird abgelehnt.

Den § 42 der Regierungsvorlage, welcher den Reichtsweg gegen die Entscheidung der Verwaltungsbehörde für den Fall zuläßt, daß jene Entscheidung nicht bloß den Betrag der etwa zu erstattenden Kosten der Armenpflege zum Gegenstand hat, beantragt Lasker wieder herzustellen und außerdem in einem neuen § als oberste Instanz das Bundes-Oberhandels-Gericht zu bestimmen.

Lasker bittet dringend, die Justiz nicht dadurch trocken zu legen, daß man die Entscheidung über rein rechtliche Fragen, das Mein und Dein befreit, deshalb in den Verwaltungsweg weise, weil der Grund der betreffenden Verpflichtung im öffentlichen Rechte zu suchen sei. Er warnt die Gegner seines Antrages, denjenigen, die eine Erweiterung des Kompetenzgebiets des Bundes-Oberhandelsgerichts überhaupt nicht wollen, durch die Behauptung (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

## Großenwahn.

Novelle von Wilhelm Goldbaum.

(Fortsetzung.)

Mehr Straßen waren durchschnitten; die Häuser standen nicht mehr in so engen Reihen nebeneinander; hier und da drängte ein Garten sich zwischen sie; zahlreiche Spaziergänger, hinaus und herein, begegneten ihnen. Endlich war das Feld erreicht. An einzelnen Stellen waren noch emsig Fleisches die Schnitter den Achrenreichthum darnieder, anderswo spielten mutwillige Knaben in dem mannshohen Korn Versteck.

"Ein Abend, wie zu Rendezvous einladend" begann Hardt.

"Da soll es besser finster sein, hab' ich mir sagen lassen". . .

"Die edle Liebe braucht einen schönen lichten Hintergrund. Ein solcher Abend ist ihr schönstes Relief". . .

"Hypertrophia cordis!" . . . unterbrach ihn lachend Friedrich, "ich diagnostizire, daß Sie herzkrank sind". . .

"Nicht ich" . . . antwortete Hardt mit Nachdruck.

Betroffen sah ihn Friedrich an. Eine Weile schwiegen sie beide. Bald aber begann Hardt von Neuem. "An einem Julitag mögl' ich geboren sein. Da scheint Einem so verheißungsvoll die Sonne ins Leben herein, und wenn dann auch finstere Wolken den Himmel bedecken, im Glauben an unser Glück und an die Menschen sind wir stark". . .

"Sie sind ein Fatalist, Hardt. Am höchsten steht uns doch der Glaube an uns selbst."

"Wenn er dem Andern nicht die Treue bricht" fiel unwillkürlich erregt Hardt ein. "Der Egoismus opfert den Andern erbarmungslos, weil er sich selbst der Göze ist, zu dem er betet."

Wieder sah ihn Friedrich forschend an. Um seine Mundwinkel zuckte es rasch. "Soll ich der Göze sein, der sich selbst anbetet?"

"Ja" war die trockene Antwort.

"Heilt Ihre Medizin die Seele auch? . . . Denn dann nur dürfte ich für Ihre Experimente ein passendes Objekt abgeben können". . .

"O nein, der Geist und die Seele liegen viel mehr in der Sphäre Ihrer pädagogischen Tätigkeit. Aber, Freund, Sie sind körperlich krank, pathologisch ist Ihr Leiden. Eine fine Idee" . . .

"Und welche?" . . .

"Großenwahnin." . . .

"Also doch" . . . fiel bitter lachend Friedrich ein. . . Vielleicht, weil ichs gewagt, ein Büchlein hinauszusenden in die Welt mit dem Vorwurf, daß man in Deutschland für Lessing das Verständnis verloren, daß man die Lüge proklamirt, Lessing habe nicht die Wahrheit, sondern nur den Trieb zur Wahrheit zu höchst gestellt, und daß man so hequem oder so stumpf geworden, diese Irrlehre dankbar zu akzeptiren, weil man durch sie viel oberflächlicher und gedankenloser unsern größten deutschen Geist zu verstehen glauben kann? Unserm ganzen geistigen Leben ist die Wahrheit abhanden gekommen. Was sie Realismus nennen, ist eine Lüge, ist Nichts als die Negation des ewig Wahren, des Ideals. Ihre Kunst ist keine Kunst, ihre Dichtung keine Dichtung, ihre Philosophie keine Philosophie. Ist die Zeit eine andere geworden, nun wohl — das Ideal ist ewig und gilt für alle Zeit. So sehr ein Bild von Raphael auch die heutige Welt erfaßt und begeistert, so wenig hätte doch eins von ihren heutigen realistischen Machwerken das 15. Jahrhundert gerührt. . . Ein Reformator thut Noth, und ich fühle mich stark zu der Mission. Ich fürchte die Steine nicht, deren ersten mir so eben liebreid, die Freundschaft zugeschleudert" . . .

"Nicht so, Freund Brandt" sagte ernst der Doktor — "Sie wissens gut, wie ich von je auf Ihre geistigen Arbeiten geschaut; aber die Wahrheit ist mir lieber als Sokrates. Ihre Schrift zeigt wirklich krankhafte Symptome. Ihre Wahrheit ist ein Ideenabstraktum, das aller Menschenschaffsinn kaum denken, geschweige denn erreichen könnte. Nur der Egoismus, die krankhafte Einbildung kann hoffen, solche Ziele in Wirklichkeit zu erringen. Die vernünftige ruhige Arbeit sucht Wahrheiten, einzeln faßbare Wahrheiten und schreitet auf den gewonnenen weiter zu noch zu gewinnenden, Menschen erreichbaren. Das ist der Trieb zur Wahrheit, der den Triumphant nicht scheut, weil er nicht um seiner selbst willen arbeitet. Er ist der allein wissen-

schaftliche, objektive Weg, wie ihn mit Hilfe des Experiments die Naturwissenschaften noch am unbeküsstesten wandeln und die Erkenntnis dieses Weges ist der Kuhm des Jahrhunderts. Ihr Wahrheitsstreben aber ist eine Überhebung. Es gibt nur eine subjektive Wahrheit — war das nicht die Quintessenz Ihres Beweises?"

"Ja und tausendmal ja!" rief Friedrich in mahlloser Erregung. "Was wir mit unsren eigenen Sinnen erfaßt und erfahren, nur das ist wahr, alles Andere ist Phantom!"

"So fände also jeder, dem die Natur seine gesunden fünf Sinne verliehen, die Wahrheit?"

"O nein, nur Wenigen ist auch das Streben, die intellektuelle Kraft, sie zu suchen, verliehen." . . .

"So rechnen Sie sich zu den Auserwählten," sagte bitter der Arzt. "Das eben

für die Zukunft Waffen in die Hände zu liefern, daß die Zusammenfassung des Gerichtshofes denselben nur zur Rechtsprechung in Handelsachen qualifiziere. Durch Annahme des Antrages Miquel, der die Verschiedenheit innerhalb des Bundesgebietes nur vermehre, laufe man Gefahr, die gegen die Kommissionsvorlage zu Gunsten des Antrages von dem Präsidenten Delbrück geltend gemachten Kompetenzbedenken als begründet anzuerkennen.

Miquel theilt diese Befürchtung nicht. Er selbst halte die Kompetenz des Bundes zur Einsetzung einer einheitlichen Behörde für unzweckhaft, er bitte jedoch, von dieser Kompetenz im Interesse des Bauskandikaments des Gesetzes für jetzt keinen Gebrauch zu machen. Die Garantiebildung über die in Rede stehenden Fragen lasse sich viel gelegenter im Verwaltungsweg fallen, als von dem Richter, da es sich vorgangsweise um quaestiones facti handele. Dass sein Antrag nicht vollkommen sei, wisse er recht gut, und er wolle selbst einen Theil der dagegen geltend gemachten Bedenken, doch wolle er lieber vorläufig etwas erreichen, wenn dasselbe auch nicht allen Wünschen entspreche, als gar nichts.

Abg. v. Wedemeyer erinnert den Abg. Lasker daran, daß er bei der Frage, ob die Preßprozesse von Geschworenen oder vom ordentlichen Richter entschieden werden sollten, sich sehr entschieden gegen den letztern ausgesprochen habe. Er befindet sich mit sich selbst im Widerspruch, wenn er heute die praktischen Verwaltungbeamten von der Teilnahme am dem Gerichtshofe ausschließen wolle.

Abg. Lasker entwidet den Unterschied, der zwischen einem Geschworengericht und einem Verwaltungsgerichtshofe besteht, und weist namentlich auf die Mängel des Verfahrens des letzteren hin, die schon daraus hervor gehen, daß eine Verwaltungsbehörde nicht befugt sei, einen Zeugen zu verhören.

Ergo werden die Anträge Laskers abgelehnt und die §§. 33—44 der Kommissionsvorlage unverändert angenommen.

§. 45 wird nach dem Amendement Miquel und v. Kardorff in folgender Fassung angenommen: „Die Entscheidung des Bundesamts bestimmt werden, daß die Vorschriften in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Ablösung der Parteien. Das Urteil wird schriftlich mit Gründen versehen, den Parteien durch Vermittelung derselben Behörde zugefertigt, gegen deren Beschluss sie ergangen ist.“

Hinter §. 46 wird nach Miquels Antrage folgender neuer Paragraph eingeschaltet: „Bis zu anderweitiger, von Bundeswegen erfolgender Regelung der Kompetenz des Bundesamtes für das Heimatwesen kann durch die Landesregierung eines Bundesstaates bestimmt werden, daß die Vorschriften der §§. 36 bis 46, 50, Alina 2 dieses Gesetzes Streitpunkten zwischen den Armenverbänden des betreffenden Bundesstaates in Wirklichkeit treten sollen.“

Der Rest des Gesetzes wird mit einer Anzahl meist unwesentlicher Änderungen des Abg. Prosch, Grumbrecht und Miquel ohne Debatte

und unter großer Unruhe des Hauses nach den Vorschlägen der Kommission erledigt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Anträge, betreffend die Prämiens-Anleihe, Antrag Meier, betreffend die Goldwährung, Antrag Harkort, betreffend die Haftpflicht der Eisenbahnen, Antrag Prosch, betreffend die Regelung des Gewerbebetriebes im Umherzügen).

### Parlamentarische Nachrichten.

**Berlin.** Bei der zweiten Lesung des Postvertrages mit Großbritannien hat der Abg. Heinrich (Hamburg), wie wir nachträglich ergänzen, die Berechtigung der verschiedenen Postosäfe für frankierte und unfrankierte Briefe durchaus anerkannt und sich nur dahin ausgesprochen, daß es ihm nicht billig erscheine, diese Differenz bei den Briefen, welche mehr als 15 Gramm wiegen, so zu steigern, daß z. B. ein Brief von 250 Gr. der gar nicht oder ungenügend, z. B. mit 1 Pfennig weniger als nötig frankiert ist, 1 Thlr. 12 Gr. mehr als ein richtig frankierter kosten würde.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Mai.

**Das städtische Krankenhaus** darf nach einer neuern Bekanntmachung von Gemeinde und Polizei, sowie den Belegschaften von 2 Uhr Nachmittags ab, und zwar im Sommer bis 5½ Uhr, im Winter bis zur eintretenden Dunkelheit besucht werden, und wird der Einfahrt nur in außergewöhnlichen Fällen gestattet. Im Geschäftszimmer sind Einlaßkarten zu lösen, welche dem Stationswärter vorzuzeigen sind. Es dürfen weder Speisen noch Getränke &c. mitgebracht werden, und haben sich die Eintretenden eine Revision gefallen zu lassen. Überdies ist das laute Sprechen, sowie Alles, was die Ruhe der Kranken stören kann, untersagt.

**Von den Gastkonsumenten** ist vielfach darüber Klage erhoben worden, daß sie für Gas während der Sommermonate haben bezahlen müssen, trotzdem sie während dieser Zeit gar kein Gas brannten, obwohl in Wirklichkeit die Beiger an den Gasuhren vorgerückt waren. — Es können nur 2 Fälle möglich sein: entweder war der Hauptzähler nicht gebürgt fest geschlossen, und ließ Gas nach der Gasuhr hin durchströmen, oder es wurde, ohne daß der Inhaber der Gasleitung davon etwas wußte, Gas gebrannt. Ein derartiger Fall ist z. B. vor einiger Zeit in einem hiesigen Geschäftslökle vorgekommen. Der Besitzer desselben beschwerte sich bei der Direktion der Gasanstalt darüber, daß er auch während der Sommermonate, wo er in seinem Laden gar kein Gas brenne, zu zahlen habe, und ergaben nun Recherchen, welche öfter von den Beamten der Gasanstalt im Verein mit dem Nachtwächter des Reviers angefertigt wurden, daß in später Abendstunde und zwar ohne Wissen des Geschäftsinhabers in der Werkstatt unter dem Laden Gas gebrannt wurde. Um demnach ein Dessen des Hauptzählers über ein Durchströmen des Gases durch den geschlossenen Hauptzähler zu verhindern, ist es erforderlich, sorgfältig auf den Verriegelung zu achten und tragen welche Vorkehrung gegen das willkürliche Dessen des Zahns zu treffen.

**Der polytechnische Journal-Lesezettel**, welcher durch die J. J. Heinrichs Buchhandlung vom Anfang Mai d. J. ab ins Leben gerufen worden ist, zählt bereits 35 Mitglieder, und werden 10 Journale gekauft. Die Gesamtsumme sämtlicher Journalenummern, welche im Laufe eines Jahres erscheinen, beträgt 240, und da fast alle Journale in zwei Exemplaren gehalten werden, so werden d. nach etwa 480 Nummern alljährlich drucken, so daß jedes Mitglied d. dem Werkst. welcher zunächst alle 14 Tage stattfindet, 10 Journale um erhält. Gegenwärtig zirkulieren erst etwa 150 Nummern, da selbst von denjenigen Journalen, welche nördlich erscheinen, erst 17 Nummern anlangt sind, andere dagegen erst vom 1. Januar d. J. ab nachgeliefert werden müssen.

**Die polnische Pfingstfahrt nach Krakau** wird am 6. Juni erfolgen. Zur Aufnahme und Unterbringung der Gäste hat sich in Krakau ein Komitee von 60 Personen gebildet, ebenso wie in einem vom "Dz. Pozn." veröffentlichten Briefe Hrn. Dr. Libelt eracht, die Sache für Posen in die Hand zu nehmen, damit recht zahlreiche Gäste sich der Fahrt anschließen. Dr. Libelt bedauert, wegen der am 7. Juni in Polen stattfindenden Versammlung betreffs der polnischen Schreibweise sich nicht beteiligen zu können, und hofft, es werde jemand anderer sich finden, der mit dem Krakauer Komitee in Verbindung tritt.

**Für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** ist folgende Verordnung des dortigen Finanzministers von höchster Wichtigkeit: Jeder Passagier aus einem fremden Lande, welcher in einem Hafen der Vereinigten Staaten ankommt, ist für die Folge verpflichtet, ein kurzes, aber genaues und umfassendes Verzeichniß seiner Gepäckgegenstände und ihres Inhaltes, so wie jedes Artikels, den er an der Person bei sich führt, abzugeben. Eine solche Angabe muß auf einem Formular gemacht werden, welches die Bezeichnung „Passenger baggage Declaration“ trägt. Um Aufenthalt beim Landen zu vermeiden, muß die Deklaration vor der Ankunft ausgefertigt und auf Verlangen im Zollbeamten sofort überliefert werden. Die Nummern der verschiedenen Gepäckstücke müssen an einem passenden Blatt angebracht und ihr Inhalt muß unter zwei Rubriken getrennt zollfrei, zweitens zollpflichtiges Gute — angegeben werden. Bei der Ankunft wird die Deklaration den Sol. amten übergeben. Jedes Gepäckstück, welches zollpflichtige Waaren von 1½ bis 500 D. Wert enthält, wird nicht an Bord ausgeliefert, sondern in einem Magazin zur Untersuchung und Abfertigung bestellt. Jedes Gepäck ist einer gründlichen Untersuchung und Passagiere sind einer Durchsuchung unterworfen. Jeder Versuch, zollpflichtige Sachen zu verborgen oder in Zollbeamten zu bestechen, hat die Konfiszierung des Gepäcks zur Folge und unterwirft den Passagier

anderweitigen gesetzlichen Strafen. Klagen gegen Zollbeamte müssen beim Zollkollektor eingebrochen werden, der sie sofort untersuchen wird.

**Bei den Staats-Eisenbahnen** steht eine umfangreiche Dislokation von Beamten bevor, indem sechzig derselben aus den neuen preußischen Provinzen in die alten Lande und vice versa aus diesen eben so viele an die Bahnen der neuen Provinzen verlegt werden sollen. Gleichzeitig soll eine allgemeine Gehaltsaufbesserung für die niederen Beamten-Kategorien der l. Bahnen in Aussicht genommen sein.

**Krawicz, 16. Mai. [Söhner-Schule. Theater. Lehrerwahl. Rabbinats- und Kantorvakanz]** Seit dem 1. d. M. haben wir endlich eine höhere Bildungsstätte für Wädchen hierzu erhalten. Herr Breitmann, früher in Pleschen, hat auf eigene Rechnung eine höhere Söhner-Schule errichtet, an der außer ihr noch zwei Damen (eine für brandenburgische und eine für weibliche Handarbeiten) und vier Fachlehrer unserer Realschule wirken. Die Gründung des Instituts fand im Bette der Staats- und Stadtoberhöfe unseres Ortes und Kreises, der Vorsteher der Schulen und sonstiger Honorarien statt. In der Eigenschaft eines Schulinspektors sprach Hr. Pastor Kaiser über die von allen Seiten dringend anerkannte Notwendigkeit einer derartigen Anstalt in Krawicz, zumal für Knaben durch unsere Realschule in so außerordentlicher Weise gefordert ist. Alsdann segte die Vorsteherin Hr. Breitmann in bewegten Worten die Grundsätze auseinander, die sie auf diesem Wege treu zu befolgen entschlossen sei. Mit einem Gesang schloß die Feier. — Die Goritz-Reichslandsche Theatergesellschaftskonventionist für Schlesien und während der Badesaison in Salzbrunn spielend, hat hier einen Zyklus von Vorstellungen eröffnet, die sich des Befalls unseres Publikums ersteuen. Gleichwohl wird die Gesellschaft nur kurze Zeit hier weilen, da die Tageseinnahme den Aufwand der Kosten nicht deckt. — In Stelle des 2. Begeists brachte an der hies. jüd. Stadtschule ist Hr. Friedländer aus Lubitschin gewählt worden. Der Schulvorstand hat es vorgezogen, die in Rede stehende Stelle mit einem Mann jüdischer Konfession zu besetzen, weil man auch von Anstellungen jüd. Lehrern an christlichen Schulen zur Zeit noch immer Abstand nimmt. — Zur Biederbesetzung der Rabbinatsstelle, die durch den Abgang des Rabbiners Dr. Ungerleider nach Berlin erledigt worden ist, haben aus unserer Provinz drei Rabbiner: Brann aus Schneidemühl, Dr. Jasse aus Kurnik und Dr. Freimann aus Gleichen-Auforderung zu Probepredigten erhalten. Die Vertreter der Gemeinde stellten bei der Wahl des Kandidaten nicht die Bedingung einer akademischen, sondern nur einer gewöhnlichen Schulbildung, doch soll er mit dem Talmud und seinen Kommentaren, sowie mit der hebräischen Sprache wohl vertraut sein. Die Meldungen von Ausländern bleiben unberücksichtigt. — Für das gleichfalls erledigte Kantorat sind ebenfalls Kandidaten zu Probevorträgen berufen worden, den Anfang wird ein Kantor aus Bromberg machen, dem dann einer aus Danzig folgen soll.

**Zirspiegel, 16. Mai. [Schwurgericht. Wittwen- und Waisenkasse. Toller Hund. Erfüllungsschäden]** Die zweite diesjährige Schwurgerichtsitzung zu Weseritz dauert vom 14. bis 21. d. M. einschließlich. Es kommen in dieser Zeit zur Verhandlung: 3 Sachen wegen Straftäters resp. Theilnahme an einem solchen, 1 Sache wegen wissenschaftlichen Meineids, 1 Sache wegen schwerer Körperverletzung, 1 wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, 3 wegen Unzucht, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, widerwärtige Unzucht und Vornahme unsittlicher Handlungen mit einem Kind, 1 Sache wegen Wechselseitigkeit und wissenschaftlichen Gebräuchs falscher Urkunden, 1 wegen Kindermord und 1 wegen zweier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle. — In dem Kreis-Vorstand der Wittwen- und Waisenkasse für Clemente Lehrer sind gewählt: der Kantor Stürmer und die Lehrerin Sacha und Donig zu Weseritz, letztere zugleich als Kassenrentendant. — Am 3. d. M. ist in Kulau, hiesigen Kreises, ein toller Hund getötet worden. Die nötigen polizeilichen Anordnungen sind bereits getroffen. — Bei dem am 12. d. M. hier abgehaltenen Erfüllungsschaden wurden aus unserer Stadt mit 2635 Einw. nach Abrechnung der Reklamationen nur 6 Männer als brauchbar zum Militärdienst erklärt.

**Parlamentarische Nachrichten.**

**Wirsitz, 15. Mai.** Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde der Lehrer Bi-lecki in Nieczgadowo, der mit der Saat beschäftigt war und während des Regens sich zu seinem Schutz unter ein Paar aufgestellt, mit dem Saat-sack überdeckte Ecken begeben hat, vom Blitz erschlagen. Das Geld, das er bei sich hatte, war zusammengeschmolzen. (Br. Btg.)

**Die landwirtschaftlich-gewerbliche Ausstellung zu Kosten.**

Wenn die großen Weltausstellungen, welches Europa in den beiden letzten Decennien gehabt, die Aufgabe hatten, ein treues Bild von der sejigen Kulturstufe der Völker überhaupt zu geben, und wenn sie demnach mit Recht „Völkerwanderungen im Sinne des 19. Jahrhunderts, nicht fürchterlich durch verheerende Macht, sondern fruchtbar durch nachhaltig anregende belebende Wirkungen“ genannt worden sind, so fällt den kleineren Ausstellungen die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unsere vielfach zerstreute Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unsere vielfach zerstreute Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen beginnt, und liefert die Ausstellung die Aufgabe zu, ein Bild von dem Standpunkte, welchen ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Kreis auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie und der Gewerbiätigkeit einnimmt, zu gewähren, und aleitfalls durch das Beispiel von Weiterstrecken zu ermuttern. Es ist als ein erfreuliches Beispiel zu betrachten, daß auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen unserer vielfach zerstreuten Provinz Einigungspunkte zwischen den widerstrebenden Elementen zu zeigen begin

der kleine Heuboden befindet. Eine dieser Wohnungen ist bereits bewohnt, und macht einen recht sauberem und wohnlichen Eindruck.

Auf diesem großen Ausstellungsplatz bewegt sich nun eine heitere lebenslustige Menge. Da sieht man den höchsten Adel in unsererer Provinz vertreten; elegante Damen der polnischen Aristokratie fahren in ihren Cabriolets umher, davor niedliche Ponys. Auf der anderen Seite bemerkte man die reichen Bauern der Kostener Gegend mit ihren blauen langen Röcken, und bei den Küchen dralle Bauermädchen mit ihren kurzen Kleidern in den lebhaftesten Farben, der Saum unten herum mit mehreren Reihen Silberborte besetzt. Bauernburgen flattern nach den Preisen, welche an einer hohen Stange aufgehängt sind, und holen sich dieselben unter dem Jubel der Besucher herunter. Über im photographischen Atelier, welches Hr. B. Hoff aus Posen nahe der Tribune errichtet hat, sicher die stattlichen Jäger und Kammerdiener der poln. Herrschaften, wünschen sich den Schnurrbart, und lassen sich photographieren für ihre rotbärtige „kawiarka“. Ein Glötenbläser geht von Zeit zu Zeit, und pfeift auf seiner „Naturflöte“ aus Weißblech den dort versammelten zahlreichen durftigen Seelen (dass bei solchen Gelegenheiten flott gezecht wird, versteht sich von selbst) etwas vor; der Mann verkaufte derartige Blöten für 6 Sgr. und giebt noch eine kleine Gebrauchsanzugung mit dazu. Aber auch mißliebige Gäste aus Posen stellten sich ein. Es verbreitete sich das Gerücht, dass unter den Laiusenden, welche auf dem Ausstellungsplatz flanieren, sich einige Taschediebe, die speziell zu diesem Zweck aus Posen gekommen sind, befinden. Man erfährt nun Näheres darüber: es die Bevölkerung in Kosten ging von Posen die telegraphische Meldung ein, es seien früh von dort zur Ausstellung mehrere befahrene Taschediebe mit der Eisenbahn abgereist; sofort wird zurücktelegraphiert: „schickt uns einige von Euren Beamten, welche jene Gauner kennen“. Und mit dem nächsten Buge erscheinen denn auch einige posener Schuhmänner in Zivil. In Wahrheit sollen am Vormittage einige Taschediebstähle vorgekommen sein; doch scheinen die Industrieritter das Feld geräumt zu haben, da die Lust ihnen nicht rein erschien, und die posener Hermandad ihnen den Spaß verdorben hat.

Am Dienstage Abends fand im großen Güterschuppen des Bahnhofes das Festdiner statt, an welchem die Beihilfing eine sehr zahlreiche war, während die vor dem Gebäude aufgestellte Musikkapelle aufspielte und bei den Tischen mit einfiel. Viele Gäste zerstreuten sich in der Stadt und besuchten den „Volksgarten“, in welchem die Kapelle des Husarenregiments aus Posen Musik machte. Viel Lausende fuhren dann Abends gegen 10 Uhr mit dem Buge, welcher von Breslau kam, nach Posen zurück. Dieser Buge war so lang, dass, als derselbe dort anlangte, die Tiere bereits weit über den Bahnhof hinaus waren, während das Ende sich beinahe noch an der Stelle befand, wo die Chaussee die Eisenbahn kreuzt. Noch größer als am ersten Tage, war bei dem heutigen herrlichen Wetter die Menschenmenge, die von Posen mit den drei Eisenbahngütern Morgens, Vormittags und Mittags nach Kosten befördert wurde.

## Aus dem Gerichtssaal.

**zu Posen**, 16. Mai. Mit dem heutigen Tage begann die diesjährige Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsraths Möllenhoff von hier. Als Beisitzer fungirten: der Kreisrichter Martens und Olovois, sowie der Gerichtsassessor Gregor, sämtlich von hier. Als Beamter der königlichen Staatsanwaltschaft fungirt der Staatsanwalt Schmid. Außer zwei uninteressanten Diebstahlssachen kamen zwei Urkundenfälschungen zur Verhandlung. Beide Angeklagten hatten in zwei getrennten Fällen gefälscht, um auf Grund derselben von hiesigen Kaufleuten verschiedene Waren und Getränke zu erhalten. Der erste Angeklagte, der 17 Jahr alte Kohlehring Johann Pulack von hier, hatte den Namen seines Vaters gemischausg und auf Grund eines so gefälschten Bettels aus der Handlung von Anderen hier selbst 2 Flaschen Franzwein erhalten. Die zweite Angeklagte, die unverheirathete Marie Bischke von hier, 25 Jahr alt, entwickelte eine noch größere Passion für Bischke und als Pulack, denn sie präsentierte in dem Laden des Kaufmanns Bickert von hier einen mit dem Namen „verwitwete Marjorin Bicker“ untergetauchten Bettel, worin diese Dame neben verschiedenen Quantitäten Kaffee, Butter, Eis, Chorken, Bürk, Käse und Stearinlichten auch 5 Dingerd Aufkern bestellte. Der Kaufmann Bickert schäpfte jedoch Verdacht und verabreichte der Angeklagten die Waren nicht, sondern ließ sie arretieren. Auch diese Angeklagte raumte die Fälschung des Bettels ein und wurde sie sowohl wie Pulack wegen ihrer Neigung zur Fälschungserkeit mit je 8 Monat Gefängnis bestraft.

**Posen**, 17. Mai. Die erste Sache, welche heut zur Verhandlung kam, betraf die Anklage gegen den Schlosser Johann Siegfried von hier wegen Münzverbrechens. Die Verhandlung wurde nach der geleglichen Vorschrift bei verschlossenen Thüren geführt. Unser Lesern wird der Sachverhalt bekannt sein. Im Laufe des Monats Dezember 1869 nämlich kamen hier selbst zu Posen verschiedene Enthalterstücke tgl. preußischen Präges aus den Jahren 1866 und resp. 1867 und dem Münzzeichen A. in den Verkehr, welche wesentlich aus Zinn, ohne Silbergehalt, in von echten Exemplaren abgenommenen Formen gegossen, demnach falsche Münzen von sehr geringem Metallwert waren. Der Angeklagte, ein vielfach bestrafte Dieb, der schon 8 Jahre im Zuchthause zugebracht hat und 51 Jahre alt ist, gab zu, ungefähr 17 Thlr. fälschlich angefertigt und in den Verkehr gebracht zu haben. Als Motiv zur That führte er an, dass er sich hierdurch Geld zur Überfahrt nach Amerika verschaffen wollte, weil er hier in Folge seiner Vorbestrafungen Arbeit und Verdienst nicht mehr finden konnte. Das Gefängniß des Angeklagten wurde allseitig für ausreichend erklärt und deshalb ohne Zuziehung der Geschworenen zur niedrigsten Strafe, nämlich zu 5 Jahren Zuchthaus, verurtheilt.

Die zweite Anklage hatte eine Wechselseitigkeit zum Gegenstande. Der Angeklagte ist der Agent Friedrich Steyer aus Schröda, 58 Jahr alt, evangelisch, verheirathet, Vater von 6 Kindern, in den Jahren 1835—1837 durch das ehemalige Landgericht zu Graustadt wegen Unterschlagung von Geldern mit 2½ Jahr Gefängniß und außerdem wegen Gewerbe-Controversion und Winkel-Konkurrenz mit Geldbuße bestraft. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist kurz folgender: Am 12. Oktober 1869 klagte der Kaufmann Holzbach in Schröda für seinen Schwiegervater, den Kaufmann David Braun, bei dem Kreisgerichte daselbst gegen den Vorwerksbesitzer Theodor Lastowski einen von dem Angeklagten an Braun gegen 32 Thlr. Entgelto in blanco indossirten Wechsel über 40 Thlr. zahlbar am 15. Juli 1869 ein. Lastowski erhob gegen das an ihm erlassene Wechsel-Vandat Widerpruch und bestritt in dem Termeine, dass die Unterschrift auf dem Wechsel von ihm herrühre. Durch Erkenntniß vom 6. November 1869 wurde ihm der Dispositionen aufgerollt, den er auch ableistete. In Folge dessen wurde Holzbach mit seiner Wechselklage abgewiesen. Der Angeklagte wurde befreit, obgleich er wußte, dass er gefälscht war, in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, Gebrauch gemacht zu haben, wenn man auch nicht behaupten konnte, dass der Angeklagte mit eigener Hand den Wechsel fälschlich angefertigt hat. Der Angeklagte leugnete das ihm zur Last gelegte Verbrechen vollkommen und vertrieb dabei, dass Lastowski, der sehr verächtlich sei, den Wechsel unterschrieben habe und zwar habe ihm dieser den Wechsel gegeben als Entgelt für seine Vermittlung d. i. Darlehnsgeschäften welche Lastowski gemacht. Er gab zu, dass das Schema zu dem Wechsel auf seine Veranlassung der Kaufmännischen Stanislaus Nowak ausgeführt habe. Die Beweisaufnahme lieferte folgendes Resultat: Zuerst gaben die Schreibverständigen ihr Gutachten dahin ab, dass sich die Wechselunterschrift des Lastowski wesentlich von andern von denselben anerkannten echten Unterschriften wesentlich dadurch unterscheidet, dass die Buchstaben der Wechselunterschrift fest und gezogen sind, dass das d und das zweite k in derselben eine Schleife hat, während die echten Unterschriften des Lastowski natürlich sind und die Buchstaben darin keine Schleifen haben. Der Hauptbelastungsgeuge Lastowski befürwortete, dass der Angeklagte ihm ein Kapital von 2000 Thlr. auf sein Grundstück verschafft habe, als er sich einmal in großer Geldverlegenheit befunden. Für seine Bemühungen hierfür habe er ihm 10 bis 12 Thlr. baar und einige Naturalien, als wie Kartoffeln etc., als Vergütung gegeben, ohne dass eine bestimmte Summe von ihm dem Angeklagten verprochen worden war. Der Zeuge bestreitet namentlich ausdrücklich, dass er demselben 60 Thlr. wie dieser behauptet, als Vergütung versprochen. Als soweit verhandelt war, stellten sich bei dem Zeugen so bedeutende Brustschmerzen ein, dass er erklärte nicht mehr antworten zu können. Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wurde mit Rücksicht auf diesen Umstand unterm lebhaftesten Widerspruch der Vertheidigung die Sache vertagt.

## Staats- und Volkswirtschaft.

**zu Berlin**, 13. Mai. [Statistische Central-Kommission.] Der Minister des Innern hat die Zusammenlegung, Stellung und Geschäftsführung der statistischen Central-Kommission betreffend folgendes bestimmt: 1) Als Mitglied der gesuchten Kommission fungiren: a. der Vorsitzende, welchen der Minister des Innern beruft, b. Kommissarien der einzelnen Ministerien und des Kanzleramtes des Norddeutschen Bundes, c. der Direktor und noch ein Mitglied des statistischen Bureaus, d. sechs Mitglieder des allgemeinen Landtages, von denen j. des beiden Häuser drei zu wählen hat, e. solche statistische Sachverständige, welche auf Vorschlag der Central-Kommission durch den Minister des Innern zur Theilnahme an deren Arbeiten eingeladen werden. Die Mitglieder der Kommission versehen ihre Funktionen unentgeltlich. 2) Die statistische Central-Kommission hat die Ausgabe, einheitliches Zusammenwirken sämtlicher Zweige der Staatsverwaltung dahin zu vermitteln, dass künftig hin auf allen der Statistik zugänglichen Gebieten — sowohl für das Bedürfnis der Gesetzgebung, der Verwaltung und des öffentlichen Lebens überhaupt, als auch mit Rücksicht auf die Anforderungen der Wissenschaft — hinsichtlich der Grundlagen der Ausdehnung und der Art der statistischen Erhebungen nach gleichmäßigen Grundsätzen, methodisch und planmäßig verfahren, die Ausführung und Überlässigkeit der Erhebungen mit den zu Gebote stehenden Mitteln sichergestellt und die Verarbeitung und Verwertung der gewonnenen Ergebnisse in zweckentsprechender Weise bewirkt werde. 3) Die statistische Central-Kommission hat demzufolge, sowohl vermöge eigener Initiative als auch auf Erfordern der einzelnen Verwaltungs-Chefs über alle statistischen Einrichtungen Erhebungen, Aufstellungen ic. nach Inhalt, Art und Form zu berathen und gutachtlich zu beschließen. 4) Allgemeine und periodische Erhebungen der vorgedachten Art sollen fernherin ohne vorgängige Anhörung dieser Kommission weder von der Central noch von den Provinzial-Behörden veranlaßt werden. 5) Ihren geschäftlichen Anschluss erhält die Central-Kommission an das Ministerium des Innern, durch welches auch der Verkehr derselben mit den anderen Behörden vermittelt wird. 6) Jedem Kommissionsmitglied steht es frei, Anträge zu stellen oder Vorschläge zu machen, welche neue oder abändernde statistische Einrichtungen bezwecken. Die den Ministerien, dem Bundeskanzleramt und den statistischen Bureaus angehörigen Mitglieder der Kommission haben sich zu dergleichen Anträgen oder Vorschlägen vorher der Zustimmung ihrer vorgesetzten Verwaltungschefs zu verhören. 7) Der Vorsitzende leitet die Beratungen der Kommission, verteilt dieselbe nach außen und beräumt die Sitzungen an. 8) Die Beratungen erfolgen auf Grund von Tagesordnungen, welche der Vorsitzende feststellt; diese Tagesordnung muss allen in Berlin anwesenden Central-Kommission-Mitgliedern mindestens acht Tage vor der Sitzung zugestellt werden. 9) Der Vorsitzende ernennt für die der Kommission zugehörenden Beratungsgegenstände die Referenten bez. Korreferenten. 10) Die Kommission beschließt nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. 11) Für jede Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die gesuchten Beschlüsse aufgezeichnet sind. Der Protokollführer braucht nicht Mitglied der Kommission zu sein. 12) Die Tagesordnungen für die Sitzungen sind zugleich dem Ministerium des Innern einzurichten. 13) Die Berichte und Gutachten der Kommission sowie ihre Vorschläge zu neuen oder abändernden Einrichtungen ic. sind den befreiteten Verwaltungschefs zur weiteren Veranlassung zu zustellen. Von den gesuchten Beschlüssen wird die Kommission in Kenntnis gesetzt. 14) Das Nächste in Betrieb des inneren Geschäftsbetriebes der Kommission bleibt dem Vorsitzenden überlassen.

**zu Berlin**, 16. Mai. [Einfuhr von Kohlen und Öl. Preis-aufgaben.] Als zwei sehr wichtige Artikel für die Industrie müssen Kohlen und Öl angesehen werden. Diese sind im vergangenen Jahre in größerer Menge als im Vorjahr in deutsches Gebiet eingeführt worden, woraus mit großer Sicherheit die Folge zu machen ist, dass die Industrie, welche sich dieser Artikel als Hilfsmittel oder als Rohstoffe bedient, einem nicht geringen Aufschwung im letzten verflossenen Jahre gehabt haben muss. An Steinholz sind 33,670,000 Str. (im Vorjahr 32,000,000), an Brauntohle 12,134,000 Str. (im Vorj. 11,181,000) eingeführt. Allerdings betrifft die erhöhte Kohleneinfuhr nur einzelne Gegendekreise, wo die Kohlen billiger aus dem Auslande als aus dem Inlande zu beziehen sind. Der Verbrauch der inländischen Kohlen ist in den größeren Städten ebenfalls gestiegen. Es muss also die Industrie überhaupt größere Mengen verbraucht haben. Eine genaue Angabe über die aus dem Inlande bezogene Kohlemenge kann noch nicht gemacht werden, da die definitive Zusammenstellung in dieser Beziehung noch nicht erfolgt ist. — Die Einfuhr von Oelen hat sich vermehrt: bei Brennöl von 108,000 auf 191,000 Str. bei Leinöl von 287,000 auf 366,000 Str. und bei anderen Oelen von 192,000 auf 208,000 Str. Nur bei Palmöl zeigt sich ein Rückgang von 267,000 auf 256,000 Str. und bei Kirschöl von 159,000 auf 156,000 Str. — Von dem Kuratorium der Kupfer-Stiftung sind wieder zwei neue Preisaufgaben gestellt worden, welche, wenn auch nicht dem Vorlaute nach, den Vorschlägen des Bandes-Déconomie-Kollegiums entnommen worden sind. Für jede Aufgabe ist ein Preis von 500 Thlr. ausgeschaut. Die eine Aufgabe soll die Arbeiterfrage in Bezug auf die ländlichen Verhältnisse behandeln und am Schluss des kommenden Jahres eingereicht sein, die zweite soll eine kritische Zusammenstellung über die in neuerer Zeit durch die physiologischen Ver suchen erlangten Resultate in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft liefern. Sie soll bis zum 30. Juni 1872 eingereicht werden. Der Wortlaut der Aufgaben soll nächstens gegeben werden.

**zu Stettin**, 15. Mai. Wie der „Österr.-Ztg.“ mitgetheilt wird, ist die Einrichtung einer direkten Stettin-New Yorker Dampf-Route jetzt gesichert. Morgen werden die Herren Kommerzienrat Quistorp, A. Weyland und Konsul Schulz nach England reisen, um dort den Bau zweier Dampfer zu kontrahieren.

## Bermischtes.

**zu Breslau**, 16. Mai. [Vom Theater, Billetpreisen, Börsenhandel, Börsentag, Konflikt in Owiw, Salvatorkirche, Neue Straßen, Gasanstalt, Polizeipräsident v. Ende, Zoologischer Garten.] In unserem Stadttheater jagt ein Gastspiel förmlich das andere. Nachdem gestern Hr. Klara Biegler sich in einem vierten Auftritt als Medea von uns verabschiedet hat und heute Morgen bereits nach Berlin abgereist ist, tritt heute Abend bereits Hr. Hofchaupfeiler Haase als Graf Klingsberg in dem Komedieschen Lustspiel „Die beiden Klingsberg“ als Guest auf. Die Sitzplätze zu den gestrigen Vorstellungen waren bereits am Donnerstag vergriffen und entwidmet sich gegen 7 Uhr vor dem Theater ein vollständiger Markt mit Billets zum Parquet und ersten bis dritten Rang. Seit Eintritt der Gewerbeschleif wird dieser Börsenhandel ganz öffentlich betrieben und haben sich eine Menge Packträger und jüdische Männer hierzu einen besonderen Gewerbeschleif gelöst, sogar eine Art Versteigerung wurde gestern versucht, jedoch polizeilicher Seite zulegt inhibiert. Die Plätze zum ersten Rang und Parquet wurden mit 3 Thlr. zweiten Rangs mit 2 Thlr. und zuletzt sogar dritter Rang mit 1 Thlr. 20 Sgr. bezahlt. Bei der Vorstellung der „Judith“ und „Emilia Galotti“ erfuhren die Preise jedoch zuletzt einen gewaltigen Rückgang und sind Billets zu 15 Sgr. zum ersten Rang zu haben gewesen, wir haben sogar eins derselben zu 9 Sgr. verkauft sehen. In diesen Tagen beginnt der innere Umbau des künftigen Thalia-Theaters in der Schwerinstraße. Der Besitzer des Grundstücks lädt eine Ausstellung anlegen und der Director Schwerin hat die gänzliche Umgestaltung des Bühnerraumes dem Baumeister Böhme hier selbst übertragen, dessen Pläne als zweckmäßig und geschickt gebilligt sind. Mit dem Ausbau des vom Hrn. Director Kruse erkauften Grundstücks ist bis jetzt noch kein Anfang gemacht und dürfte es hierzulande ebenfalls, wenn die Vorstellungen zum 1. Oktober beginnen sollen, bald an der Seite sein. — Der Plebisit-Sonntag und der Börsentag waren in diesem Frühjahr die ersten Tage, welche einen längeren Aufenthalt im Freien gestatteten und dass wir Breslauer von dieser Gunst des Himmels endlosen Gebrauch machen, ist selbstverständlich. — Nach althergebrachter Sitte wird an dem letzteren Tage alljährlich das Dorf Owiw stark besucht und waren auch diesmal gegen 10,000 Personen dort anwesend. Leider kam es bei dieser Gelegenheit zwischen den Burschenhaften Arminia, Germania, Racels ic. und der katholischen Verbindung Winfridia zu Reibereien, welche zuletzt in eine von beiden Seiten mit großer Eskitterung geführte fast zwei Stunden andauernde Schlägerei ausartete, bei welcher mehrfache Verwundungen vorgekommen sind. Der Egeb hat allgemein die größte Mithilfesorgung hervorgerufen; allerdings tragen die jetzigen religiösen Verwundungen und Hezereien, wie sie von dem Fanatismus hervorgerufen werden, das Herzige dazu bei und soll es uns gar nicht wundern, wenn nächstens auch unter den Gesellenvereinen

oder einer anderen Arbeitsklasse ähnliche tumultuarische Szenen vorkommen, denn gehezt wird gerade genug. — Hinsichtlich des Böses für die neu zu erbaende Salvatorkirche ist man noch immer nicht im Reinen, den in Aufsicht genommenen vom Grafen Pinto angebotenen auf Kleinburg zu gelegten Platz hat der Magistrat abgelehnt und will jetzt auf den sog. Teichhäusern in der Nähe des Centralbahnhofes gelegenes Terrain auf den sog. Teichhäusern in der Nähe des Centralbahnhofes gelegen zum Bau hergeben. Am 15. Juli läuft übrigens der von der Regierung gestellte Termin ab und wenn bis dahin keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, so muss der Bau auf dem Salvatorkirchplatz beginnen. — Unsere Stadt ist um eine Menge neuer Straßen reicher geworden, indem Magistrat und Polizei nicht weniger als 18 neue Straßenbezeichnungen geschaffen haben. Allein die frühere jetzt ausgeschüttete Ohle hat deren sechs erhalten und ist aus derselben jetzt eine „Weiße Ohle“, „Rötel Ohle“, „Siebenraden Ohle“ und „Neuen Ohle“ geworden.

— Unsere Aktien-Gasanstalt ist nunmehr für den Preis von 825,690 Thlr. in städtischen Besitz übergegangen und tritt diesem Preis noch der Werb der vom Juni v. I. ab neu angelegten Fahnenleitungen und neu aufgestellten Kandelaber hinzu, welche durch eine besondere Kommission noch nachträglich festgestellt werden soll. — Wie verlautet, wird der hiesige Polizeipräsident Hr. v. Ende zum Regierungspräsidenten in Schleswig an Stelle des ins Finanzministerium berufenen Geh. Raths Ellwanger ernannt werden. — Der Director unseres zoologischen Gartens, Dr. Schlegel, ist im Auftrage eines reichen Gönners unseres Thiergartens nach Hamburg gereist, um daselbst u. a. ein Paar Vamas, die bekanntlich paarweis sehr selten zu haben sind, anzukaufen.

\* **Pößnitz**, 12. Mai. Vor einigen Tagen stand vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts ein katholischer Geistlicher aus Andernach an, geklagt, die edlen Steine einer Broche, welche eine fromme Geberin demselben zu kirchlichen Zwecken übergeben, für den Preis von 190 Thlr. verkauft und zu anderen Zwecken benutzt zu haben. Das Gericht verurteilte den Geistlichen zu 4 Wochen Gefängnisstrafe, in die Kosten und zum Ersatz des Wertes des Preises.

\* **Pößnitz um einen Pfeifenkopf.** Eine der wunderlichsten Prozesse ist wohl folgende: In Sachen des Amtsgerichts Schilde zu Kloster Malchow, Klägers, wider den Fischereipächter Lange zu Lenz, Bellagten wegen Herausgabe eines Pfeifenkopfes mit Silberbeschlag, ist das Streitobjekt am 13. Nov. 1830 im Patrimonial-Gericht zu Adamshofnung vor das Amtsgericht in Goldberg im Depositum des letzteren. Da nun dieses Streitobjekt von den Parteien nicht bis zum Enderkenntniß fortgeführt werden darf, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das gedachte Streitobjekt machen zu können glauben, aufgefordert, zu geltend zu machen. Um einen Pfeifenkopf!

\* **Fleischkonsum.** Maurice Block theilt in seinem zu Paris erschienenen Werk: „Europa politique et sociale, über den Fleischkonsum der verschiedenen Länder“ Folgendes mit: Es verbraucht im Durchschnitt per Jahr und Kopf der Bevölkerung: Großbritannien 66 Pfund, Frankreich 50, Schweiz 47, Dänemark 46, Russland 40, Preußen 37, Belgien und Holland 36, Österreich 22 Pfund.

\* **London**, 13. Mai. Die Hauptstadt ist heute ob einer grausamen Mordthat in Aufregung. Ein Kärrner wurde in das Haus eines im Ruhestande lebenden Geistlichen geholt, um eine Kiste abzuholen. Er stieg mit einem Stultkate, der ihm bestellt hatte, in die Küche, und bei dem Versuch, die Kiste mit einem Strick zu binden, fuhr er mit der Hand in eine Blutlache. Er fragte, was dies sei, und ein gleichfalls in der Küche befindliches Frauenzimmer entfernte sich, ohne bisher sichtbar geworden zu sein. Der Stultkate, Müller oder Mellor mit Namen und der Nationalität nach ein Schotte, versuchte ein Gleichtes zu thun, der Kärrner aber stieß ihn auf der Straße durch einen Polizisten verhaftet. Mit diesem kehrte er nach dem Unglücksauge zurück, erbrach die Kiste und fand in derselben die Leiche der durch Erdrosselung getöteten Haushälterin des geistlichen Herrn. Der letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da er sich im Hause im Hofe des Hauses hat offenbaren wollen, nicht aber wieder zuwenden und dort Wohnungsmutter zu haben. Das Verhältnis zu dem alten Geistlichen ist sehr schlecht, er ist ein sehr ehrlicher Herr. Der letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da er sich im Hofe des Hauses hat offenbaren wollen, nicht aber wieder zuwenden und dort Wohnungsmutter zu haben. Das Verhältnis zu dem alten Geistlichen ist sehr schlecht, er ist ein sehr ehrlicher Herr. Der letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da er sich im Hofe des Hauses hat offenbaren wollen, nicht aber wieder zuwenden und dort Wohnungsmutter zu haben. Das Verhältnis zu dem alten Geistlichen ist sehr schlecht, er ist ein sehr ehrlicher Herr. Der letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da er sich im Hofe des Hauses hat offenbaren wollen, nicht aber wieder zuwenden und dort Wohnungsmutter zu haben. Das Verhältnis zu dem alten Geistlichen ist sehr schlecht, er ist ein sehr ehrlicher Herr. Der letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da er sich im Hofe des Hauses hat offenbaren wollen, nicht aber wieder zuwenden und dort Wohnungsmutter zu haben. Das Verhältnis zu dem alten Geistlichen ist sehr schlecht, er ist ein sehr ehrlicher Herr. Der letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da er sich im Hofe des Hauses hat offenbaren wollen, nicht aber wieder zuwenden und dort Wohnungsmutter zu haben. Das Verhältnis zu dem alten Geistlichen ist sehr schlecht, er ist ein sehr ehrlicher Herr. Der letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da er sich im Hofe des Hauses hat offenbaren wollen, nicht aber wieder zuwenden und dort Wohnungsmutter zu haben. Das Verhältnis zu dem alten Geistlichen ist sehr schlecht, er ist ein sehr ehrlicher Herr. Der letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da er sich im Hofe des Hauses hat offenbaren wollen, nicht aber wieder zuwenden und dort Wohnungsmutter zu haben. Das

**MILYUS' HOTEL DE DRESDEN.** Die Rittergutsbes. v. Blociszewski u. Dr. a. Chlonie, v. Chlapowski a. Sosnica, Materne a. Chwalcowo, Lechner a. Zarpin, Lüdemann u. Dr. a. Gedziewoje, Kolin u. Dr. a. Gora, Oberamtmann Pätzold a. Birnbaum, Schäfer-Direktor Schmidt a. Olszak, Dr. med. Hafsiwier a. Paris, die Kauf. Hanter a. Paris, Mamroth, Lees u. Großfeld a. Stettin, Friedländer a. Glogau, Rosenbaum, Sandberg u. Mautner a. Breslau, Edelmann a. Hannover, Schmeichel a. Lauchau, Oppenheim, Niemeier, Kaminski, Hirsch u. Rosenthal a. Berlin.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Die Kauf. Engelmann, Kauer u. Smozewski a. Neustadt a. W., Rosenberg a. Gnesen, Braun a. Schrimm, Wohrsel a. Bojczas, Hartmann a. Schildberg, Gürsel u. Jacobi a. Rogaw, Lewin a. Wresch, Lange a. Rabowit Gebr. Sänger aus Stettin, Restaur. Busse a. Opalenica.

**SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG.** Die Geometer Tesch u. Abel a. Berlin, Rent. Hoffmann a. Lissa, Partiz. Geisler a. Görlitz, die Kauf. Glaser u. Schweizer a. Piesan, Joseph a. Buk, Wolfstein a. Grätz.

B. Die alte Regel, daß nach einem strengen Winter ein heißer Sommer zu folgen pflegt, scheint sich auch in diesem Jahre zu bewahrheiten. Fast ohne Übergang ist die Kälte der Höhe gewichen, und während noch vor Kurzem Schneie die Felder bedeckte, laufen jetzt aus den verschiedensten Theilen der Provinz, so namentlich aus den schlesischen Grenzkreisen und dem Kreise Mogilno Berichte über stattgehabte Hagel und mit ihnen verbundene Hagelschäden ein. Wenn letztere nun auch den Feldfrüchten noch keinen erheblichen Schaden haben zufügen können, so mahnen sie doch bei der wahrscheinlichen verstärkten Wiederholung den Landmann mehr als je, sich durch rechtzeitige Versicherungsnahme vor erheblichen Verlusten zu schützen. Bekanntlich findet die frühere Remission von Abgaben in Folge erlittenen Hagelschadens nicht mehr statt und der Ausfall, welchen in einem solchen Falle die einzelne Gemeinde nicht mehr aufzubringen vermag, wird durch Umlage auf den Kreis wieder ausgebracht, so daß auch derjenige, welcher gegen solche Schäden versichert genommen hat, in die Lage kommen kann, für lässige Kreisversicherung einzufallen.

Wir hatten Gelegenheit, das Loope-Geschäft des Herrn Siegmund Levy in Hamburg, Gr. Bleichen 31, kennen zu lernen und haben alle Ursache, dasselbe dem Publikum als seine Kunstfertigkeit ganz besonders reell und pünktlich bedienend, bestens zu empfehlen.

## Submission.

Es sollen die für den Neubau des Gemeindeschulhauses auf der Kleinen Ritterstraße hierfür benötigten Arbeiten und Materialien in einer Gesamthöhe von rund 33,000 Thaler

in Generalentrepris verausgabt werden. Bietungslustige werden erucht, Offeren auf diesen Neubau versteigert und mit der Aufschrift: "Submissionsofferte auf den Neubau des Gemeindeschulhauses auf der Kleinen Ritterstraße" bis zum

**30. Mai 1870,**

Mittags 12 Uhr,

in unserer rathäuslichen Registratur abzugeben, woselbst bis dahin auch Zeichnungen, Kostenanschlag und Bedingungen eingesehen, auch Kopien von den beiden letzten Rechnungen der Kosten im Empfang genommen werden können.

Später eingehende Gebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 14. Mai 1870.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Nachdem wir in Übereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung das Bedürfnis der Niederlassung eines zweiten Arztes hierorts anerkannt haben, sichern wir wie folgen zunächst auf ein Jahr ein Budget von 150 Thlr. zu.

Beuthen, den 17. Mai 1870.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Pfasterarbeiten nebst Materiallieferung dazu für die neue Garnisonbäckerei in Posen, soll in öffentlicher Submission verhandelt werden. Termin hierzu steht auf

**Mittwoch den 25. d. J.,**  
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Bureau an, wo auch die Ausführungs-Bedingungen und der Kosten-Anschlag zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 16. Mai 1870.

Königliches Proviant-Amt.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Lewin zu Posen ist die Verhandlung und Beschlusshandlung über einen Altord ein Termin auf

**den 25. Mai d. J.,**

Vormittags 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumt worden. Die Bevollmächtigten werden hier von mir mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Kontursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Beurteilung an der Beschlusshandlung über den Altord berechtigen.

Die Handlungsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erhaltete schriftliche Bericht liegen in unserem Bureau VIII zur Einsicht der Bevollmächtigten offen.

Posen, den 5. Mai 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

## Auktion.

**Freitag den 20. Mai e.** Mittags 12 Uhr, werde ich am Kanonenplatz einige kräftige Arbeits-ze. Pferde (5 bis 6 Jahre alt und 5' 3" groß) sowie 1 Halbverdeck-Wagen u. 1 Kutschwagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Rychlebski,  
Königl. Auktionsko. ficius. d. b. unter der Chiſſe A. W.

## Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen mit Blutauswurf — geheilt.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Brachenfeld, 2. April 1870. Seit 13 Jahren litt meine Frau an einem hartnäckigen Husten, oft mit Heiserkeit, Brustschmerzen und Blutauswurf verbunden, was ihre Lebenskräfte allmählig zerstören mußte. Von all diesen Leiden ist sie durch den Gebrauch Ihres vortrefflichen Malzextrakts befreit worden. R. J. Elberbrock, Lehrer. — Borgstede, den 27. März 1870. E. W. ersuche ich, mir so schnell wie möglich von Ihrer vortrefflichen Malz-Gesundheits-Chokolade und von Ihren schleimlösenden Brustmalzbonbons herzusenden. Den sow. Förster. — Dem an einer Blutfleckenerkranktheit leidenden Postwagenmeister Lindemann ist von dem hiesigen Stabsarzte Sanitätsrath Dr. Beyer Ihr Malzextrakt verordnet worden, und hat der Kranke einige Flaschen mit Erfolg getrunken. (Erneuerte Bestellung.) E. Sonnenburg, Postfachträger.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebrüd. Plessner, Markt 91, Niederlage bei R. Neugebauer, Wilhelmplatz 10 und Breitestr. 15; in Wongrowitz hr. Th. Wohlgemuth; in Neutomysl hr. Ernst Tepper; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Kurnit hr. F. W. Krause; in Schrimm Herren H. Cassiel & Co.; in Dobritz hr. Isaak Harger.

Um das Publikum vor dem Spielen in ausländischen verbotenen Lotterien zu bewahren, erscheint es geboten, die Aufmerksamkeit auf solide preuß. Kollektive zu lenken. Wir erlauben uns daher auf die im heutigen Intervall-Theile erscheinende Annonce des Herrn Moritz Levi, Haupt-Kollektore in Frankfurt a. M., aufmerksam zu machen. Bestellungen auf Loſe, welche demselben direkt gegeben werden, haben die beste Ausführung zu gewähren.

## Grabdenkmäler

in Granit, Marmor und Sandstein in größter Auswahl.

## Grabkreuze, Grabgitter

pro lfd. Fuß schon von 22½ Sgr. an, aus den renommiertesten schlesischen Eisengießereien, von bestem Material und tadellosem Guß, in über hundert verschiedenen Mustern und in den verschiedensten Größen.

## Guß zu Bauten,

als gußeiserne Fenster in hunderten von Mustern, Treppen, Balkongitter, Balkonträger, Consolen, Lustgitter, Gartenmöbel, als: Stühle, Bänke. Tische pro Str. 4—4½ Thlr., Nossäcke, pro Str. 2 Thlr., 22½—2 Thlr. 25 Sgr., sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel. Auch übernehme bei Gittern die komplette Aufstellung einschließlich Maurer- und Steinmechaniken.

Muster, Zeichnungen sowie Preiscurant stehen jederzeit zu Diensten.

Posen, Friedrichsstr. 33.

**H. Klug.**

## Posener Real-Kredit-Bank

### A. Nitykowski & Cie. & Liquidation.

General-Versammlung der Actionäre und der stillen Gesellschafter. Mittwoch, den 1. Juni, Nachm. 7 Uhr, im Bank-Locality.

#### Tages-Ordnung.

- 1) Geschäftsbericht pro 1869.
  - 2) Wahl der Revisoren pro 1869.
- Posen, den 1. Mai 1870.

#### Das Präsidiu[m].

Hennemann. Bertheim.

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, jetzt: Louisstr. 46. — Bereits über Hundert gehellt.

## Bad Königsdorff-Jastrzemb

in Ober-Schlesien.

Der Versand von concentrirter Soole und Brunnen hat begonnen. — Aufträge sind an die Bade-Inspection zu richten und werden umgehend ausgeführt.

## Charlottenbrunn.

Aufang d. Kräuterkuren d. 22. Mai unter Leitung d. h. San.-R. Dr. Neisser, Dr. Mausoloff und Dr. Bujakowski. Alle fremden Mineralwässer vorräthig bei Apoth. Beimert.

## Für Bauherren.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mittheilung, daß ich neben jeder Art Dachdeckerarbeit auch die Ausführung aller mit der Dachdeckung verbundenen Klempnerarbeiten, insbesondere Zinkrinnen und Röhre unter Garantie zu den billigsten Preisen übernehme. Kostenanschläge gratis.

**T. Kociemski,**  
geprüfter Dachdeckermeister,  
Gartenstraße 16.

## Für Hausbesitzer.

Dachrinnen und Röhre incl. Eindeckung fertigt mit Garantie auf ratenweise Abzahlung **A. Grosser,** Klempner- und Schieferdeckermeister, Gr. Ritterstraße 14.

## Verkäufe und Verpachtungen

von Gütern, Grundstücken, Fabriken, Gathäusern &c.

Auktionen, Gesuche und Offerten

jeder Art.

Familien-Nachrichten, Engagements &c. &c.  
betreffende Ankündigungen werden ohne Provision oder Porto-Anrechnung in die für die verschiedenen Zwecke bestgeeigneten Zeitungen prompt und exalt befördert durch

**RUDOLF MOSSÉ**  
offizieller Zeitungs-Agent,  
Berlin,

Hamburg, München, Wien.

Original-Preis-Courant und Anschläge franko und gratis.

**NB.** Meine Provision beziehe ich als offizieller Agent von den betreffenden Zeitungen.



Dom. Bliżycze bei Kischkowo verkauft 15 Stück 2½jähr. wollreiche Böcke, 70 Stück 2-, 3- u. 4jährige wollreiche Mutterschafe zur Zucht, und 60 Stück 2- und 3jährige starke Hammel. Abnahme nach der Schur.



100 Stück Masthämmer, geschoren, stehen zum Verkauf auf dem Dom. Bliżycze bei Miloslaw. Durch Schnittgewicht pro Stück 95 Pfund.

Pappel- und Kieferne Böhnen u. Bretter empfehlen zu den billigsten Preisen  
**Jeremias & Lippmann,**  
Graben Nr. 5.



Freitag den 20. Mai treffe ich wieder mit dem Frühzuge mit einem großen Transport Neubrücker Nähe nebst Kälbern, in Reiters's Hotel zum Verkauf ein.  
**J. Hamann.**

Freitag den 20. Mai bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmellender Neubrücker Nähe nebst Kälbern in Reiters's Hotel zum Engl. Hof zum Verkauf.  
**J. Klakow,** Viehhändler.

Buchtviehverkauf.

Wegen Verringerung der Schäfereien und starker Bezug sind circa

400 junge Mutterschafe aus den Werbelöwen und Milower Herden, in der Uermarkt, billigst zu verkaufen.

Das Vieh ist kerngesund, wölreich, groß; Poden geimpft.

**J. F. Flügge.**

240 Stück große Hammel hat das Dom. Brodätsche 6. Samter nach der Schur abzunehmen zu verkaufen.

Wollzüchen-Drillich,

Wollsack-Leinwand,

Rapspläne,

Getreide-Säcke,

Mehl-Säcke.

Posen, Markt 63.

**Robert Schmidt**

(vorm. Anton Schmidt.)

Sonnenschirme

und

**En tout cas**

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

**Max Heymann,**

vorm. Z. Zadek & Co.,

5 Neuestraße 5.

Sonnenschirme

Eine Grower & Baker'sche Nähmaschine ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Eped. d. Stg.

**Wagen**

in großer Auswahl, elegant und dauerhaft, nach neuester Art gearbeitet, unter Garantie empfiehlt zu soliden Preisen

**C. G. Froelich** zu Breslau,  
Schuhstraße 58. Petersgasse 6c.

Zwei Schaufenster und Eingangsthüren

in Spiegelglas sind im Hotel du Nord hier zu verkaufen.

**Sichere Hilfe!**

gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihre Folgezustände, wie Husten, Heiserkeit, Rattan des Kehlkopfes, Magens, Drüseneleiden, Schleimauswurf, Brustschmerzen u. Nervenleiden, sowie Bleischwefel durch ein bewährtes natürliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nähr-, Säfte- und Blutbildungsmittel. Broschüre nebst Empfehlungen gratis bei

**Otto Wulle**, Breslau,  
Alte Jägerstraße 25.

Frisch räuch. Lachs, Schweizer- und Sahnenkäse, leb. Gechte off. Samuel Nussfeld.

**Seifenwurzel**

für Wollwäsché

offert in bester Qualität en gros billigst die **Droguen-**

Großhandlung Biegenstraße 22.

**J. Grodzki.**

Seine seit 32 Jahren als beste anerkannte

# Seidene Müllergaze (Benteltuch)

empfiehlt

## Wilhelm Landwehr in Berlin.

alleiniger Fabrikant in Deutschland.

Um jeder Concurrenz die Spitze zu bieten haben wir unseren Vertreter, Herrn

### Siegmond Bernstein in Posen,

Breslauerstraße 20,

ermächtigt, unsere Nähmaschinen, welche nach neuester Construction gebaut und mit allen nur existirenden Apparaten versehen sind, zu Fabrikpreisen abzugeben. Außerdem haben wir Herrn Bernstein in den Stand gesetzt, die allergünstigsten Abzahlungsbedingungen zu stellen, so daß jedem, auch dem Unbemittelten, Gelegenheit geboten ist, sich auf bequeme und zugleich billige Weise in den Besitz einer guten Nähmaschine zu setzen.

Wir geben Nähmaschinen System Wheeler & Wilson, für Weinhähnerei, nebst allen Apparaten mit 2½ Thlr. do. Singer, für Weinhähnerei, nebst allen Apparaten mit 3 Thlr. do. Singer Cylinder, für Handwerker, nebst allen Apparaten mit 3½ Thlr. monatlicher Abzahlung.

und leisten für unsere Maschinen jede gewünschte Garantie.

### Graep & Haberkern,

Volks-Nähmaschinen-Fabrik in Berlin. Naumannstr. 39.

Neueste Woll- und Haarkräzmashine für Sattler, Wagenbauer, Tapezierer, Hutmacher etc. zum Handbetrieb, Preis 45 Thaler, empfiehlt die

### Maschinenfabrik von O. A. Müller in Berlin.

Diese Maschine wird nebst vielen anderen auf der Ausstellung in Breslau in Thätigkeit sein.

### Grünen Lachs

empfiehlt

### Eduard Stiller,

Sapiehlaplatz 6.

Wer kennt nicht den reizenden Walzer? An der schönen blauen Donau! — Bedeutend darüber stehen jedenfalls die drei nachfolgenden großen Walzer: Frühlingsreigen von Julius Lamers. — Burschtänze von Johannes Schondorf — Jugendträume (Preiscomposition) von D. Hübner-Trams, welche in claviermäher Bearbeitung nichts zu wünschen übrig lassen. — Preis pro Piece (4 Bogen stark) nur 12½ Sgr. und zu bezahlen von Robert Apitzsch in Leipzig, sowie durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Zur 158ten Frankfurter-Stadt-Lotterie,

welche in der nächsten Zeit beginnt, kommen nachstehende Haupttreffer als Gulden 200,000, 2 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 1 à 6,000, 2 à 5,000, 5 à 4,000, 4 à 3,000, 13 à 2,000, 106 à 1,000, u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung. Originalloose, Ganze à 3 Thlr. 13 Sgr. Halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. Viertel à 26 Sgr. versendet gegen Postanweisung sofort.

1,861,600 Thlr.

betrugen, worunter Haupttreffer von im günstigen Fall 100,000, 60,000,

40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8,000, 3 à 6,000,

3 à 5,000, 12 à 4,000, 2 à 3,000, 34 à 2,000, 4 à 1,500, 155 à 1,000 und über 19,700 à 400, 200,

100, 80, 60, 50, 47 u. s. w. sich befinden.

Zu dieser interessantenziehung empfiehlt ich ganze Original-Loose (keine Promesse),

Ganze à 3 Thlr. 13 Sgr. Halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. Viertel à 26 Sgr. versendet gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhaus zahlbar.

Gewinnelder und amtliche Biehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.,

Bank- und Wechselgeschäft.

Hamburg, Schleusenbrücke 15.

N.B. In den im März und April d.

I. stattgehabten Biehungen fielen mehrere der größten Haupttreffer auf von mir verkauften Loosen.

Auf meine Biurma erhält jedes ham-

burger Bankhaus Auskunft.

Die neue in Preußen gesetzlich erlaubte

### Große Frankfurter

Lotterie

Gewinne: 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000

beginnt mit Ziehung erster Klasse am 31. Mai.

Ein ganzes Los kostet: Rthlr. 3. 13 gr. Ein halbes Rthlr. 1. 22 gr.

Ein viertel 26 gr.

Aufträge sind schleunigst zu richten an

**M. Morenz** in Frankfurt a. M.

N.B. Nachdem erst kürlich 50,000 und 110,000 Gulden bei mir gewonnen wurden, fielen wiederum

am 13. April d. J. 12,000 Gulden auf No. 17,460

22. 115,000 13,227 in mein Débit.

Die alteinnehmende Dame sucht ein Zimmer bei einer anständ. Familie. Gf. Offiz. unter

Z. 44. posto restante.

Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 50,000 etc.

enthält die

158. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai und 1. Juni 1870.

Ganze Original-Loose à Thlr. 3. 13, 1/2 à Thlr. 1. 22, 1/4 à 26 Sgr. empfiehlt gegen Postenzahlung oder Nachnahme

die von lösbl. Lotterie-Direktion angestellten Hauptkostenrechners

Prompte und reelle Behandlung. Pläne und Listen gratis.

Gebrüder Stiebel, in Frankfurt a. Main, Fahrgasse 144.

## Am 9. Juni d. J.

beginnt die von der herzoglich braunschweigischen Regierung genehmigte und garantierte

große Geldverlosung, in welcher nur Gewinne zur Entscheidung kommen, als:

Pr. Thlr. 100,000.

60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 3mal 5000, 12mal 4000, 2mal 3000, 34mal 2000, 4mal 1500, 155mal 1000, 7mal 500, 261mal 400, 18mal 300, 383mal 200, 575mal 100 u. s. w.

Unser Débit hat sich stets als das

### Allerglücklichste

bewiesen, da uns sämtlich die größten Treffer zu Theil wurden. Wir halten uns zu dieser so sehr günstigen Verlosung mit einer großen Nummerauswahl bestens empfohlen.

Ein Ganzes Pr. Thlr. 4, ein Halbes Pr. Thlr. 2, ein Viertel Pr. Thlr. 1.

Nach der Ziehung werden amtliche Ziehungslisten und Gewinnelder sofort unter gewohnter strenger Verschwiegenheit zugesandt. Man wende sich baldigst an das Glückscomptoir von

### Adolph Lilienfeld & Co.,

Graskeller 7, HAMBURG.

Zu der von der königl. preuß. Regierung genehmigten

### 158. Frankfurter-Lotterie

mit 26,000 Loosen,

— worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Preolloose,

Gewinne ev. fl. 200,000, 2mal 100,000,

50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. etc.

empfiehlt der Unterzeichnete Original-Loose zur 1. Klasse.

Ziehung am 31. Mai.

Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe à Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr.

gegen franco Einführung des Betrags oder Postnachnahme gratis, Gewinnauflösung sofort. Sorgfamte streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefäll. Aufträge zu richten an

### Moritz Levy,

Haupt Collecteur in Frankfurt a. M.

### Ein Mal Hundert Tausend Thaler

im günstigen Fall, im Ganzen 29,000 Gewinne von 1 à 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8,000, 3 à 6,000, 3 à 5,000, 12 à 4,000, 2 à 3,000, 34 à 2,000, 4 à 1,500, 191 Gewinne zu 1000 Thaler sind zu gewinnen in der von hoher Regierung errichteten, genehmigten und garantierten

### großen Geldgewinnverlosung

Special-Agentur für alle Hauptblätter der Schweiz.

Annoncen-Pacht der Indépendance belge in Brüssel.  
Alleinige Verfertigung d. Gesellsch. Laffitte-Bullier & Co. in Paris,  
Pächter aller bedeutenden Blätter Frankreichs.

Hamburg. Leipzig. Wien. Basel. Frankfurt a/M.

**Annoncen-Expedition**  
an alle Blätter des In- und Auslandes  
**Haasenstein & Vogler**

Berlin. 32. Jerusalemerstr. 32. Berlin.

Ersparung von Mühewaltung und Nebenspesen.—  
Offerten-Annahme gratis. Pünktliche Ausführung.—  
Genauer Berechnung. — Coalante Conditionen.

Annoncen-Pacht der Blätter Nachrichten, Tagblatt und N. Ztg.

Dampfbetrieb.

Aufträge  
zur  
Anfertigung aller  
**DRUCKSACHEN**,  
als:

Circulare, Avisbriefe,  
Preis-Courante, Rechnungen,  
Etiquettes etc.

Wirtschafts- und Handlungsbücher,  
Adress- und Visitenkarten,  
Action, Coupons und Pfandbriefe,  
sowie den Druck ganzer  
Werke und Zeitschriften  
mit und ohne Illustrationen,  
übernimmt und effectuirt prompt, in san-  
berster Arbeit und in jedem Umfange

die Hofbuchdruckerei

von  
**W. DECKER & CO.**  
Posen, Wilhelmstr. 16.

Schnellpressen.

Verlagsbuchhandlung.

Stichdruckerei.

Lithographische Anstalt.

Druckerei.

Zeitungsbücherei.

